

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

10. Sitzung, Montag, 17. August 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	535
	- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite	536
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	536
	 Gesuche um persönliche Vertretung von Volks- initiativen im Rat. 	Seite	537
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Walter Schoch, Bauma	Seite	538
3.	Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge		
	Dringliches Postulat von Céline Widmer (SP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 8. Juni 2015 KR-Nr. 152/2015, RRB-Nr. 667/24. Juni 2015 (Stellungnahme)	Seite	539
4.	Straffung der Rekurs- und Beschwerdeverfahren: Gleiche Fristen für Verfahrensführer und Verfahrensgegner im öffentlichen Recht Antrag der Redaktionskommission vom 29. April 2015		
	KR-Nr. 362b/2013	Seite	555
5.	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch Antrag der Redaktionskommission vom 29. April 2015		
	Vorlage 5136b	Seite	556
	_		

6.	Wahlvoraussetzungen für Bezirksrichterinnen und -richter		
	Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 16. April 2015 zur parlamentari- schen Initiative von Céline Widmer		
	KR-Nr. 353a/2013	Seite	559
7.	Änderung der Verordnung über den Gemeindehaushalt («Professionalisierung» der Rechnungsprüfungskommission)		
	Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2010 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 36/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Mai 2015		
	Vorlage 4671	Seite	584
8.	Rechnungsprüfungskommission, Gemeindegesetz § 83a Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 3. Mai 2015 zur parlamentarischen Initiative von Hans Heinrich Raths KR-Nr. 95a/2009	Seite	587
9.	Änderung Art. 129 Abs. 4 KV Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Mai 2015 zur parlamentarischen Initiative von Martin Farner KR-Nr. 151a/2009	Seite	588
10.	Änderung Gemeindegesetz, Beamte mit selbstständigen Befugnissen Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Mai 2015 zur parlamentarischen Initiative von Bruno Walliser		
	KR-Nr. 173a/2009	Seite	589

11. Organisation der Staatsanwaltschaft im Zürcher Unterland

Postulat von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Priska Seiler Graf (SP, Kloten) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 15. Dezember 2014

KR-Nr. 351/2014, Entgegennahme, Diskussion...... Seite 590

Verschiedenes

- Fraktions- und persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der Grünen zur AXPO...... Seite 557
 - Fraktionserklärung der AL zu Staatstrojanern... Seite 558
- Rücktrittserklärung
 - Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsgerichts
 von Bea Rotach, Thalwil Seite 599
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 599

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich hoffe, Sie hatten alle schöne Sommerferien, sind gut erholt und voller Tatendrang wieder retour im Rathaus. Ich begrüsse Sie und danke Ihnen, wenn Sie die Feriengespräche auf die Pause verlegen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 119/2015, Demokratie in Gefahr – Rekordtiefe Wahlbeteiligung im Kanton Zürich

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

 KR-Nr. 120/2015, Summe aller Sozialhilfeleistungen an Ausländer im Kanton Zürich

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

 KR-Nr. 122/2015, Quantitativer und qualitativer Zustand der Fruchtfolgeflächen

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)

 KR-Nr. 127/2015, Finanzielle Zuwendungen einer Versandapotheke an Ärzte im Kanton Zürich

Esther Guyer (Grüne, Zürich)

 KR-Nr. 150/2015, Schifffahrts-Kontrolle von Segelschiffen mit Elektromotoren

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 6. Sitzung vom 29. Juni 2015, 8.15 Uhr
- Protokoll der 7. Sitzung vom 29. Juni 2015, 14.30 Uhr
- Protokoll der 8. Sitzung vom 6. Juli 2015, 8.15 Uhr
- Protokoll der 9. Sitzung vom 6. Juli 2015, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Tunnelstrategie
 - Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 206/2011, Vorlage 5210
- Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr Vorlage 5213
- Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2016/2017

Vorlage 5214

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht Kommission für Staat und Gemeinden):

 Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung Bau 3 des Staatsarchivs des Kantons Zürich

Vorlage 5211

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

 Vertretung des Kantons durch Mitglieder des Regierungsrates (Bewilligung)

Vorlage 5215

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Änderung des Universitätsgesetzes

Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 352/2013, Vorlage 5217

Gesuche um persönliche Vertretung von Volksinitiativen im Rat

Ratspräsidentin Theresia Weber: Im Zusammenhang mit den beiden Volksinitiativen «Für die öffentliche Bildung», die sogenannte «Bildungs-Initiative», und die «Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen», die «Lohndumping-Initiative», sind Gesuche gestellt worden, dass je eine Vertretung des Initiativkomitees die Initiative persönlich während zehn Minuten im Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 130 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder die Gesuche bewilligt. Wir stimmen über die beiden Gesuche nacheinander ab, das heisst, die Tür des Ratssaals wird jetzt geschlossen und bleibt geschlossen bis nach der zweiten Abstimmung.

Wir stellen jetzt fest, wie viele Ratsmitglieder anwesend sind. Ich bitte Sie, die Präsenztaste «P/W» zu drücken.

Es sind 157 Ratsmitglieder anwesend, zumindest haben 157 den Knopf gefunden. Um die Gesuche zu bewilligen, braucht es somit mindestens 40 Stimmen.

Zuerst stimmen wir über die Vertretung der Volksinitiative «Für die öffentliche Bildung» ab. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Auf das Gesuch entfallen 102 Stimmen. Damit ist das Quorum von 40 Stimmen erreicht. Dem Gesuch auf persönliche Vertretung der Bildungs-Initiative wird stattgegeben.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wie kommen zur Abstimmung über die Vertretung der Volksinitiative «Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen». Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Auf das Gesuch entfallen 95 Stimmen. Damit ist das Quorum von 40 Stimmen erreicht. Dem Gesuch auf persönliche Vertretung der Lohndumping-Initiative wird stattgegeben.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Walter Schoch, Bauma

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Walter Schoch, Bauma. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 14. Juli 2015: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis XIII, Pfäffikon.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIII, Pfäffikon, wird für den zurückgetretenen Walter Schoch (Liste 07 Evangelische Volkspartei [EVP]) als gewählt erklärt:

Hanspeter Hugentobler, geboren 1967, Geschäftsführer, wohnhaft in Pfäffikon.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Hanspeter Hugentobler, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Hanspeter Hugentobler, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge

Dringliches Postulat von Céline Widmer (SP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 8. Juni 2015

KR-Nr. 152/2015, RRB-Nr. 667/24. Juni 2015 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Gemäss Paragraf 34a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Kantonsrätin Barbara Steinemann beantragt Nichtüberweisung. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin Céline Widmer.

Céline Widmer (SP, Zürich): Es stimmt, die Flüchtlingssituation ist dramatisch, aber nicht wegen der steigenden Zahl von Asylgesuchen in der Schweiz, sondern weil seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie so viele Leute auf der Flucht waren wie heute. Die Dramen spielen sich weit weg von uns ab, aber tagtäglich erreichen uns Bilder von völlig erschöpften Menschen, die aus überfüllten sinkenden Booten klettern, mit kleinen Kindern und Babys. Es sind erschütternde Szenen, die niemanden kalt lassen dürfen. Angesichts dieser humanitären Katastrophe braucht es Hilfe auf allen Ebenen. Auf diplomatischer Ebene muss alles unternommen werden, um die Konflikte zu beenden.

Was aber können wir tun, um weitere Tote im Mittelmeer zu verhindern, um den gestrandeten Flüchtlingen zu helfen und eine Lösung für die Aufnahme der Flüchtlinge zu finden? Hier sind alle europäischen Länder gefordert. Auch die Schweiz muss jetzt unbürokratisch und schnell Hilfe auf den verschiedenen Ebenen beschliessen. Vielleicht erinnern Sie sich an einen der wichtigsten Werte unseres Landes: Es gehört zur humanitären Tradition der Schweiz, dass sie Menschen in Not unterstützt. Natürlich liegt die Asylpolitik in der Kompetenz des Bundes. Die humanitäre Verantwortung tragen wir aber alle zusammen. Wir haben die Pflicht, uns für die Rettung von Leben einzusetzen, nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch in den Kantonen und in den Gemeinden. Schliesslich sind ja die Gemeinden für die Betreuung der anerkannten Flüchtlinge zuständig.

Mit dem vorliegenden Postulat bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen, wie er sich für die humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge einsetzen kann. Er könnte zum Beispiel einen kantonalen Beitrag für Massnahmen vor Ort sprechen, wie er das etwa im Frühling mit einem Beitrag an die Nothilfe in Nepal gemacht hat. Er könnte sich auch beim Bund verstärkt dafür einsetzen, damit mehr Flüchtlingen sofort geholfen werden kann.

Nein, die Schweiz versinkt nicht im sogenannten Asylchaos. Um das zynische Kalkül zu sehen, das hinter diesem Kampfbegriff steht, müs-

sen Sie sich nur die griechische Insel Kos anschauen. Auf Kos sind in kürzester Zeit Tausende Flüchtlinge gestrandet. Dort herrscht wirklich ein Chaos. Der grösste Teil der Flüchtlinge gelangt übrigens nicht nach Europa. Im Libanon beispielsweise leben zurzeit über 1 Million Flüchtlinge, in der Türkei sind es fast 2 Millionen. Auch in der Schweiz sind die Asylgesuche im ersten Halbjahr 2015 gegenüber 2014 gestiegen, auf knapp 12'000. Trotzdem sind hier bisher weniger Gesuche gestellt worden als 2012. In Deutschland haben sich die Asylgesuche gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. In den EU-Staaten sind es insgesamt fast 70 Prozent mehr Asylgesuche. Mit der unsäglichen Debatte auch über angeblich nicht gefährdete Eritreerinnen und Eritreer, die aus ihrem Land flüchten, torpedieren rechte Kreise das Asylwesen in der Schweiz. Klar, es braucht gerechte Verfahren und schnelle Verfahren. Klar ist es für Kantone und Gemeinden eine Herausforderung, die Infrastruktur für die Unterbringung der Flüchtlinge bereit zu stellen. Trotzdem gibt es Gemeinden, die sich ausdrücklich bereit erklären, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen, so etwa die Stadt Zürich, aber auch andere Schweizer Gemeinden. Angesichts der aktuellen humanitären Katastrophe ist dies ein wichtiges Zeichen.

Mir wird hingegen schlecht, wenn ich diese menschenverachtenden Dinge lese, die zurzeit auf Facebook veröffentlicht werden. In den letzten Wochen haben rassistische Kommentare gegen Flüchtlinge in den sozialen Medien drastisch zugenommen. Da lassen sich User zu primitivsten Sprüchen hinreissen. Es ist Zeit, dass wir uns dagegen wehren. Dieser grenzenlose Hass, das ist nicht meine Schweiz. Ich glaube daran, dass es in der Schweiz und im Kanton Zürich immer noch für eine Mehrheit eine Selbstverständlichkeit ist, dass wir verfolgten Menschen Schutz bieten und Flüchtlingen nicht grundsätzlich und automatisch unterstellen, sie seien doch gar nicht bedroht und hätten kein Recht auf Hilfe. Wir dürfen doch nicht einfach vergessen, dass es auch in der Tradition der Schweiz liegt, humanitäre Hilfe zu leisten. Dazu gehört auch, dass wir Flüchtlingen in erster Linie offen und hilfsbereit begegnen.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen, und bitte Sie: Zeigen Sie Herz und setzen Sie ein Zeichen. Überweisen Sie mit uns das Postulat. Vielen Dank.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Im Grunde ist es allen klar, aber niemand traut sich, es zu sagen: Das, was Sie hier tränendrüsenreich zu begründen wissen, ist ein behördlich geduldeter Rechtsbruch

in grossem Stil und ein grossräumig angelegter Missbrauch unseres Asylrechts durch Wirtschaftsflüchtlinge. Die illegalen Wirtschaftsmigranten würden nicht kommen, wenn sie nicht wüssten, dass sie auch hier bleiben können. In der momentanen Flüchtlingsdebatte wäre tatsächlich mehr wahrhaftige Moral angebracht statt gutmenschlicher Postulate.

Wir, die SVP, mögen nicht in den allgemeinen Chor der Mitleidswelle einstimmen. Die Antwort unserer Politiker und Meinungsmacher lautet, dass wir immer noch mehr illegale Wirtschaftsmigranten, die irrigerweise Flüchtlinge genannt werden, aufnehmen sollen. Das freundliche Angebot wird die Nachfrage verstärken und die aktuelle Einwanderungswelle befeuern. Fakt ist, diese Flüchtlinge haben sich selber auf den langen Weg zu uns gemacht. Es werden dieses Jahr wiederum rund 25'000 Personen via Asylschiene in der Schweiz Fuss fassen wollen. Und je mehr Rettungsboote wir ins Mittelmeer schicken, je mehr wir hier eine Willkommenskultur nach unserem hohen materiellen Standard bieten, desto mehr Flüchtlinge packen bestens verdienende Schlepper in noch unsicherere Boote. An Nachschub wird kein Mangel herrschen. Damit wird das Prinzip pervertiert, dass jeder an Leib und Leben Gefährdete in zivilisierten Staaten ein Recht auf Asyl hat.

Da spielen die im Postulat erwähnten 3000 Syrer keine Rolle mehr, die Zahl ist nur noch für die Galerie der Linken. Sie dienen der Regierung als Begründung für die Entgegennahme. Faktisch sind all jene Asyl-Nationalitäten dominierend, die aus Gebieten wie Sri Lanka oder Tunesien stammen, in denen wir Ferien buchen, oder von Staaten, von denen wir seit vielen Jahren keine Kriegsbilder mehr über die Bildschirme flimmern sehen.

Wir haben hier eine klare Haltung: Keine neuen Einwanderungswellen aus unterentwickelten Gebieten, sondern erst die bestehenden Probleme mit den zahllosen Asyl- und Ausländergruppen lösen. Wir lassen uns nicht einreden, dass man fremdenfeindlich sei, nur weil wir uns für ein geordnetes Zuwanderungsrecht einsetzen. Wir sind für Hilfe vor Ort, nicht aber für dieses Einwanderungsexperiment mit ungewissem Ausgang. Bis 90 Prozent Sozialhilfeanhängigkeit, ebenso hohe Arbeitslosigkeit, Sprachprobleme, Integrationsschwierigkeiten in den Schulen, Rückständigkeit – diese Probleme kippen Sie schon heute den Gemeinden vor die Türe, zahlen diesen mit Kantonsgeldern eine Weile lang an die unlösbaren Aufgaben und stehlen sich dann einfach aus der Verantwortung.

Das Postulat vermag in keinster Weise eine glaubhafte Perspektive zu liefern, wie Sie denn den humanitären Kern des Asylgedankens zu verwirklichen gedenken. Es ist auch kein persönliches Engagement zu erwarten, dass die Befürworter dieses Vorstosses für all die Wirtschaftsflüchtlinge einen Arbeitsplatz auf eigene Rechnung zu schaffen gedenken. Die einzigen, die sie hier mit offenen Armen willkommen heissen, sind die Umverteilungsbefürworter und die staatlich besoldeten Betreuer, die davon leben, dass es Wirtschaftsflüchtlinge gibt. Bereits heute übersteigen die Einwanderer aus der Dritten Welt die Kapazitäten der Gemeinden, der Aufnahmegesellschaft und des Arbeitsmarktes sowieso.

Selbstverständlich bleibt es den Postulanten unbenommen, Afrikaner bei sich zu Hause und auf eigene Kosten aufzunehmen. Private Solidarität, aus der eigenen Tasche bezahlt, ist ehrenvoll und würde Respekt verdienen. Das ist aber nicht die Absicht der Postulanten und all der Befürworter dieses Vorstosses. Der Steuerzahler und die Betreuungsindustrie sollen's hier einmal mehr richten, und das lehnen wir ab.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Auch die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung des dringlichen Postulates, ich möchte aber betonen, aus anderen Gründen, als wir das vorhin gehört haben. Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung, weil die Flüchtlings- und Aussenpolitik ganz klar in der Kompetenz des Bundes liegt und er in dieser Sache auch bereits aktiv ist. Kommt hinzu, dass der Kanton Zürich bereits mehrfach dem Bund signalisiert hat, dass er in dieser Sache Unterstützung bereit stellen würde und dies auch bereits unter Beweis gestellt hat. Auch hat der Regierungsrat erst vor Kurzem vom Kantonsrat die Kompetenz erhalten, weitere Gelder aus dem Lotteriefonds für die Inlandhilfe und die Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden, zum Beispiel, um Flüchtlinge zu unterstützen. Alles Weitergehende ist Zwängerei und führt nur zu Doppelspurigkeiten. Das Argument, die Stadt Zürich sei beim Bund ebenfalls vorstellig geworden, ist wenig originell. Schliesslich muss der Kanton nicht alles unreflektiert mitmachen und mittragen, was die Mehrheit von Stadt- und Gemeinderat beschliesst, ganz im Gegenteil.

Mit diesem Postulat wird zudem bewusst Augenwischerei betrieben, weil suggeriert wird, das traurige Schicksal der betroffenen Bevölkerung könnte gelindert werden. Dazu ist es aber nicht einmal ansatzweise in der Lage. Denn wer ernsthaft und glaubwürdig die Flüchtlingstragödien verhindern will, der muss unter anderem den syrischirakischen Bürgerkrieg verhindern und einen Systemwechsel in Erit-

rea herbeiführen. Das aber liegt definitiv ausserhalb der Reichweite der Zürcher Politik. Es gibt einen Sinnspruch, der besagt, dass man die Weisheit haben sollte, zwischen den Dingen zu unterscheiden, die man ändern kann, und denen, die man nicht ändern kann.

Auch angesichts des unsäglichen Leids, das tagtäglich Tausende von Menschen auf dieser Welt ertragen müssen, appelliere ich an Ihre Weisheit, nicht blindem Aktivismus zu verfallen und entsprechend das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Es ist eine Illusion, zu glauben, wir könnten hier und heute das Flüchtlingsproblem lösen. Es ist eine Illusion, zu glauben, wir könnten hier und heute sicherstellen, dass wir etwas Konkretes für die an Leib und Leben bedrohten Menschen tun könnten. Leider ist das Problem viel zu komplex, vor allem zu komplex für die einfachen Rezepte von rechts, Grenzen für alle zu, und von links, Grenzen für alle auf. Die Asylproblematik wirft zuerst einmal Fragen auf. Warum ist die Unterscheidung zwischen Wirtschaftsflüchtlingen und schutzbedürften, an Leib und Leben bedrohten Menschen offenbar so schwierig? Wie soll das angesichts der vielen weltweiten Krisen weitergehen? Können wir unsere Grenzen wirklich einfach dicht machen? Welche ethischen und moralischen Pflichten haben wir in der Schweiz, im Kanton Zürich angesichts des Flüchtlingselends? Wie können wir den kriminellen Schlepperbanden das Handwerk legen? Warum scheint eine konzertierte europäische Aktion so schwierig? Et cetera, et cetera. Natürlich können wir solche Fragen hier im Kantonsratssaal nicht beantworten, geschweige denn mit diesem Postulat diese Probleme lösen. Dafür sind sicher eher der Bund, Europa oder die UNO zuständig.

Dieses Postulat bittet den Regierungsrat, zu prüfen, wie er sich für die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge einsetzen kann. Die Antwort zeigt, dass er das teilweise schon gemacht hat. Er ist auch gewillt, das Postulat entgegenzunehmen, was erfreulich ist. Wir Grünliberale stehen zur humanitären Tradition der Schweiz. Wir haben ein Asylgesetz, welches in Artikel 3 und 4 klar regelt, wer Anspruch auf Asyl und Schutz hat. Nur wer, kurz gesagt, wegen Rasse, Religion und so weiter ernsthaften Nachteilen ausgesetzt ist, kann um Asyl nachsuchen. Und im Zusammenhang mit dem Bürgerkriegselend in Syrien begrüssen wir auch den Familiennachzug für die allerengsten Angehörigen. Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme von sogenannten Kontingentsflüchtlingen zu begrüssen, wurden diese doch schon von der UNO vorselektioniert. Ein langwieriges und aufwendiges Aufnahmeverfah-

ren entfällt. Auch die im Postulat erwähnte finanzielle Hilfe vor Ort ist ein Mittel, das richtigerweise eingesetzt wird.

Grundsätzlich ist es der Grünliberalen Partei wichtig, zu betonen, dass wir gerne bereit sind, die humanitäre Tradition der Schweiz weiterzuführen. Damit wir das können, damit es unsere Mittel nicht übersteigt, muss man aber bei den Asylsuchenden differenzieren. Etwas undifferenziert und pauschal gesagt: Wir nehmen gerne Bedrohte und Verfolgte aus dem Bürgerkrieg in Syrien auf, haben aber bei jungen Männern, zum Beispiel aus Nordafrika, die meist aus wirtschaftlichen Motiven einreisen, unsere grössten Bedenken. Damit der Regierungsrat weiter in dieser Richtung wirken kann und wir ein klares Zeichen an den Regierungsrat setzen, bitten wir Sie, mit uns Grünliberalen das Postulat zu überweisen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wer die Meldungen über die Ereignisse rund um die Flüchtlingsbewegungen in und an den Grenzen Europas in den letzten Wochen mitverfolgt hat, kann zu keinem anderen Schluss kommen, als dass es sich um eine Flüchtlingskatastrophe handelt, welche sich im Umfeld von Europa und teilweise auch in Europa abspielt. Eine Schreckensmeldung von ertrunkenen oder erstickten Flüchtlingen, die versucht haben, Europa auf dem Seeweg zu erreichen, jagt die andere. Sie können heute die Zeitungen aufmachen und Sie lesen von 50 Flüchtlingen, die in einem Boot unter Deck erstickt sind, weil Abgase unter Deck geleitet wurden, da dieses Schiff in Seenot geraten ist. Es ist zynisch, in diesem Zusammenhang davon zu sprechen, dass es sich rein um Wirtschaftsflüchtlinge handle, die ihr Land verlassen, um in Europa ihr Heil zu suchen. Daneben werden aber auch Berichte laut von überfallenen Flüchtlingsbooten, von Gewalt an Bord der Flüchtlingsschiffe oder von Schiffen, die ohne Mannschaft mit Kurs auf ein Land im Meer treiben. Daneben gibt es aber auch Bilder und Nachrichten, die zeigen, dass Nachbarländer der Schweiz mit der Bewältigung der Flüchtlingsströme nicht mehr nachkommen und in Auffanglagern und Grenzorten das nackte Chaos herrscht. Von der Insel Kos war heute zu lesen, dass die Flüchtlinge an der Promenade campieren, dass es ihnen an Wasser fehlt, dass es ihnen an Nahrung fehlt. Das sind, weiss Gott, Zustände, die ein Eingreifen erfordern.

Die Postulanten greifen diese Problematik auf und sie verlangen – und jetzt geht es wirklich um den Kern dieses Postulates – nichts anderes, als dass der Regierungsrat prüft, wie er und der Kanton Zürich sich für die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge einsetzen können. Es geht nicht

um zusätzliche Asylgesuche. Es geht nicht darum, Asylanten, Asylsuchende auf die Gemeinden zu verteilen. Es geht darum, dass der Regierungsrat sich Gedanken macht. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und sich dazu die nötigen Gedanken zu machen. Es ist – mit Verlaub – beschämend, wenn es in diesem Rat Parteien und Personen gibt, welche sich nicht einmal Gedanken über dieses Problem machen oder den Regierungsrat daran hindern wollen, sich Gedanken zu diesem Problem zu machen und allfällige Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Wir werden den Regierungsrat sicher nicht daran hindern, sich Gedanken zu machen. Wir werden das Postulat unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es steht uns gut an, dieses Postulat zu überweisen. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten kennen wir eine Flüchtlings- und eine Asylpolitik, die kongruent zwischen dem Staat, dem nationalen Staat, sowie dem Kanton und den Gemeinden organisiert ist, im Gegensatz zum Beispiel zu Österreich. Der Bund ist verantwortlich, die Kantone und Gemeinden sind jedoch in der Pflicht. Es steht uns gut an, dieses Postulat zu überweisen als Depositärstaat der Internationalen Menschenrechtskonvention, auch als Depositärstaat des Internationalen Roten Kreuzes.

Wir überweisen dieses Postulat aus zwei Gründen: Wir, die CVP Zürich, wollen ein Zeichen nach Bern setzen – ein Zeichen, mehr ist es nicht –: Ihr in Bern seid verantwortlich, ihr sollt jedoch wissen, dass wir eure Flüchtlings- und Asylpolitik mittragen. Das ist die Botschaft der CVP Zürich. Und zweitens: Wir wissen, dass Bundesbern vor den Wahlen steht, wir stehen nach den Wahlen. Wir können somit ein bisschen besonnener über unsere humanitäre Tradition, im Sinne unserer humanitären Tradition, auch im eigentlich konservativen Sinne, diese Frage beurteilen. Das wollen wir, wir sind nicht in der Wahlkampf-Polemik verhaftet wie jetzt die nationale Politik.

Liebe Frau Steinemann, Flucht vor Krieg und Staatswillkür ist ein Faktum. Flucht kann nicht durch Erschwerung durch Aufnahme von Flüchtlingen verhindert oder reduziert werden. Und Herr Boesch von der FDP, natürlich stimmt es, dass nur die Vermeidung von Bürgerkrieg die Flüchtlingsströme reduzieren könnte, was, Herr Boesch, weder wir tun können noch Bundesbern tun kann. Was wir tun können, ist bescheiden, und das wollen wir, das nennen wir weise. Deshalb überweisen wir dieses Postulat mit sehr bescheidenem Anspruch, was es denn bewirken kann. Wahrscheinlich ausser finanzieller Unterstützung, wie das schon im Dezember 2012 passiert ist (der Regierungs-

rat sprach aus dem Lotteriefonds einen Kredit von 500'000 Franken für Soforthilfe in Syrien), nicht sehr viel.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich bin mir bewusst, dass das vorliegende Thema so kurz vor den nationalen Wahlen zum Spiessrutenlaufen für viele in diesem Rat werden kann. Ich stehe dazu, dass ich zu denen gehöre, die klar der Meinung sind, dass wir der vorwiegend populistischen Vermarktung des Themas «Asyl» mit Entschiedenheit und Mut entgegentreten müssen. Schlagworte, welche meist nur Ablenkungsmanöver sind, wie neuerdings die Aussage, man müsse den Menschen in den Herkunftsländern direkt helfen und nicht hier, bedürfen einer ungeschminkten Klärung.

Tatsache ist, dass in den betroffenen Kriegsgebieten direkte Hilfe kaum noch möglich ist und die Nachbarländer von Syrien und Irak Millionen von Flüchtlingen aufgenommen haben. Folglich wird schon jetzt das Maximum der Forderung erfüllt. Selbstverständlich bin ich und sind wir, als Fraktion, auch dafür, dass wir alles daran setzen, dass diese Menschen nicht mehr flüchten müssen. Nur, bei dem gegenwärtig riesigen Ausmass humanitärer Katastrophen durch kriegerische Ereignisse werden wir nie genug schnell genügend grosse Hilfe vor Ort leisten können. Und wenn die Menschen in Europa angekommen sind, haben wir die Verantwortung für diese Menschen ohne Wenn und Aber zu übernehmen. Es ist dann nicht mehr die Frage, ob es Wirtschaftsflüchtlinge oder wirklich Verfolgte sind, es sind dann wirklich einfach Menschen, die hier sind.

Sie fragen sich vielleicht, was ich denn ganz persönlich zur Lösung der Flüchtlingsnot beitrage? Sehen Sie, schon vor über 25 Jahren, als eine Welle von vielen Flüchtlingen aus Sri Lanka und dem Libanon bei uns ankam, war ich als damals verantwortlicher Gemeinderat und Fürsorgevorstand herausgefordert, weil wir so schnell nicht genügend Wohnraum auftreiben konnten, zwei Libanesen in unserem eigenen Haus unterzubringen. Zwischenzeitlich haben wir ganz persönlich sehr viele Erfahrungen mit Asylbewerbern gemacht. Natürlich war nicht alles nur einfach und lustig. Nicht nur, aber vor allem positive Erfahrungen waren und sind es, welche unser Leben bis heute bereichern und unter anderem unsere Kinder zu lebenstüchtigen und einfühlsamen Persönlichkeiten gemacht haben. Nur nebenbei, eine der besten Freundinnen meiner Frau ist eine Äthiopierin, welche wir vor vielen Jahren auch bei uns privat aufgenommen haben und die an ihrem Arbeitsplatz eine sehr beliebte und angesehene Mitarbeiterin ist.

Wir haben uns auch aktuell wieder vor Monaten gemeldet und uns bereit erklärt, Menschen bei uns privat aufzunehmen.

Ich stosse mich sehr an der immer mehr grassierenden Angstmacherei. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Angst schliesst ein. Angst verhindert eine realistische Einschätzung der Situation. Angst lähmt Verstand und Herz. Angst macht mutlos im falschen Moment und verhindert ein solidarisches, verantwortliches Handeln, dass gerade jetzt von uns verlangt wird. Ich bitte Sie daher, überweisen Sie das Postulat mit der einstimmigen EVP-Fraktion.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die AL-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulates zu. Gerhard Trabert ist ein Sozialmediziner und hat einen Fischkutter gekauft und rettet als Privatperson und Notfallmediziner zwischen Libyen und Italien auf der «Sea Watch» Menschenleben. «Wenn Worte nichts mehr wert sind» betitelt Stefan Braun seinen Kommentar in der «Süddeutschen Zeitung» vom 22. April 2015. Ich zitiere: «Rettung ist etwas anderes als Abschreckung. Flüchtlings-Abschreckungsaktionen sind keine Flüchtlings-Rettungsaktionen. Europa kann nicht alle Flüchtlinge dieser Welt aufnehmen, es nimmt ja ohnehin nur einen ganz kleinen Bruchteil. Aber Europa muss zuallererst für die Menschen in Not da sein. Erst kommt die Hilfe. Der Kampf gegen Schlepper und das Zurückschicken abgelehnter Asylbewerber kommen später.» Angesichts der humanitären Situation sind die EU und die Schweiz gefordert. Nochmals Stefan Braun: «Ja, man muss die Schlepper bekämpfen. Ja, man muss die Lage in den Herkunftsländern verbessern. Ja, man muss die Lage in den Transitländern angehen, auch wenn das in Libyen verdammt schwer ist. Aber das Erste muss sein, dass verzweifelte Menschen nicht ertrinken.» Diese Menschen flüchten mit dem Risiko, dabei zu sterben, weil sie in ihren Ländern nicht bleiben können oder wollen. Es ist unsere Wirtschaft, die ihre lebensbedrohliche Situation mitbestimmt. Man kann etwas ändern, zum Beispiel mit der Finanzierung einer Seenot-Rettung, die nicht als Grenzschutz daherkommt.

Die AL unterstützt das Postulat aus diesem und vielen bisher genannten Gründen. Besten Dank.

Peter Meier (EDU, Lindau): In der Schweiz ankommende Migranten müssen an der Grenze aufgenommen werden. Asylsuchende, ob illegal oder legal, werden nach der Prüfung durch den Bund nach einem festgesetzten Schlüssel auf die Kantone verteilt. Der Kanton Zürich muss einen Anteil von 17 Prozent übernehmen. Die EDU unterstützt

die langjährige humanistische Tradition der Schweiz. Asylsuchende, die gemäss geltendem Asylgesetz und der Europäischen Menschenrechtskonvention gezwungen sind, ihr Land zu verlassen, sollen bei uns eine Zuflucht und Hilfe finden. Doch wollen wir mit zusätzlichen Hilfsangeboten keine falschen Anreize bieten. In der Vergangenheit hat die Migrationspolitik vor allem junge Leute dazu verleitet, grosse Risiken einzugehen und eine Menge Geld an Gangster für einen Platz auf einem lottrigen Boot zu bezahlen, die oft sanken, bevor sie das europäische Festland erreichten. Die wirklich Armen können sich die Migrationskosten nicht leisten und so bleiben die Bedürftigsten in ihren Herkunftsländern allein zurück.

Die EDU würde eine zusätzliche Hilfe begrüssen, die sich ausschliesslich darauf konzentriert, an Ort und Stelle zu helfen und Flüchtlinge in Ländern des eigenen Kulturkreises unterzubringen, in Gebieten, in denen die eigene Sprache gesprochen wird, zumal die Hilfe vor Ort viel ökonomischer ist. Aufnehmen sollten wir Schwerverwundete und Traumatisierte, denen unser Gesundheitswesen das bieten kann, was es im eigenen Land an Hilfe und Therapie nicht gibt.

Der Bund hat beschlossen, zusätzlich 3000 schutzbedürftigen Personen aus Kriegsregionen die Einreise in die Schweiz zu ermöglichen. Was heisst das genau, unter Millionen von Flüchtlingen 3000 Schutzbedürftige auszuwählen? Die Zahl könnte hier auch variieren. Es ist eine Massnahme, die falsche Anreize schafft, zudem bürokratisch, teuer und in jedem Fall ungerecht ist.

Die EDU ist nicht gegen Hilfe an Flüchtlinge, uns fehlen konkrete Vorschläge. Deshalb wollen wir die Regierung nicht unnötig belasten und lehnen das Postulat ab.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): «Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, wie er sich für die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge einsetzen kann», fordert das dringliche Postulat. Kann man so etwas fordern? Soll man so etwas fordern? Oder muss man so etwas fordern? Wir sind der Meinung: Nein. Es ist zwar ein hehres Anliegen, mehr aber nicht. Oder sind Sie jetzt ernsthaft der Meinung, dass die Welt den Atem anhält, bis die Zürcher Regierung irgendetwas geprüft hat und dabei zu völlig neuen Erkenntnissen gekommen ist? Klar ist, das Flüchtlingsproblem besteht und es besteht Handlungsbedarf und wir sind ein Teil Europas. Das hat nichts mit einem schleichenden EU-Beitritt zu tun, das ist nur Geografie. Und wenn wir verhindern wollen, dass immer mehr Flüchtlinge zu uns kommen, dann gibt es keinen anderen Weg, als das Problem gemeinsam mit anderen europäischen

Staaten anzugehen. Das Problem ist nur, dass die EU auch in dieser Frage macht, was sie am besten kann, nämlich nichts. Darum jetzt aber in kantonale Aktionitis zu verfallen, das ist falsch. Die ganze Flüchtlingsproblematik ist Sache des Bundes. Es braucht eine Strategie und keine gutgemeinte Pflästerlipolitik. Es wird der Sache überhaupt nicht dienen, wenn sich jetzt jeder Kanton auch noch ein wenig einsetzt, um die Welt zu retten. Der Kanton Zürich kann und soll sich an der Aufnahme der schutzbedürftigen Personen beteiligen, aber der Lead muss beim Bund sein. Der Regierungsrat sollte um die kantonalen Probleme besorgt sein, da gibt es genügend zu tun.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): «Sie kommen zu Tausenden, doch die Allermeisten - Werden das gelobte Land niemals erreichen -Doch Patrouillen werden sie aufgreifen – Um sie in unserem Auftrag zu deportieren – Und der Rest, der wird ersaufen – Im Massengrab vom Mittelmeer – Weil das hier alles kein Märchen ist – Kein Happy End für all die Leute – Und wenn sie nicht gestorben sind – Sterben sie noch heute.» Am vergangenen Samstag haben rund 50'000 Menschen gemeinsam mit dem «Toten-Hosen»-Sänger Campino diese Hitzeilen im ausverkauften Letzigrund gesungen und damit angesungen gegen menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit, die zurzeit Europa und die Schweiz heimsucht. Es ist schlicht anmassend von uns Geburtsprivilegierten, zu behaupten, wissen zu können, was echte und was unechte Flüchtlinge sind. Sind es nicht unsere Grosskonzerne, die sich wegen attraktiver Steuern hier in der Schweiz ansiedelten und gleichzeitig in ressourcenreichen Ländern ganze Generationen von Menschen ausbeuten? Sind es nicht auch unsere Waffen, die an Kriegsschauplätzen der Welt auf Kinder gezielt werden? Und ist es nicht auch unsere Mehrheitspolitik, die nicht nur zulässt, dass für Milliardenprofite Menschenrechte mit den Füssen getreten werden, sondern die es eben auch zulässt, dass Menschen im Kampf um ein besseres Leben selbst den Tod in Kauf nehmen. Niemand – und schon gar nicht Sie Bürgerlichen, die derart auf Eigenverantwortung und Freiheit schwören – kann ernsthaft verlangen, dass diese Menschen sich mit ihrem Schicksal einfach abfinden sollen. Das Gerede von Freiheit scheint offensichtlich nur für Schweizerinnen und Schweizer zu gelten, nicht aber für Syrierinnen oder Eritreer.

Die SVP und mit ihr im Boot die FDP haben es in den vergangenen Jahren geschafft, aus Rinnsalen reissende Flüsse herbeizureden. Obwohl Asylsuchende lediglich 0,6 Prozent der gesamten Bevölkerung ausmachen, behauptet sie ernsthaft, die Schweiz werde von Asylsuchenden überrannt. Ein Hohn, wirklich ein Hohn gegenüber Ländern

wie Libanon, die über 1 Million Menschen aus Syrien und der Umgebung aufnehmen. Hier in der Schweiz werden die Asylsuchenden zu Untätigkeit verbannt, aus dem öffentlichen Raum verbannt und als Sündenböcke abgestempelt. Liebe SVP, unterstützen Sie uns in unserer Politik, bessere Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende zu schaffen. Wir haben bereits einen Vorstoss dazu eingereicht. Zu meinen, mit Verschärfungen könne Migration verhindert werden, ist ebenso illusorisch wie falsch. Aber wir können den Asylsuchenden menschlich entgegentreten oder aber menschenverachtend. Und wir können endlich Verantwortung übernehmen für das, was auf der Welt geschieht, und für das, was wir wesentlich mitgeprägt haben mit unserer Politik. Die Verantwortung hier einfach entweder auf Einzelpersonen, den Bund oder die EU abzuschieben, ist einfach und feige.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Liebe BDP, SVP, FDP und EDU, Sie haben gesagt, dass wir nicht sehr viel machen können, weil das Flüchtlingsdrama in diesen Ländern entschieden wird, wo es geschieht, Direkthilfe sei also gefragt: Ich erinnere Sie daran, dass die 500'000 Franken, die der Kanton Zürich im Dezember 2012 gesprochen hat, Direkthilfe waren vor Ort, um Flüchtlingsströme zu verhindern. Das ist logisches und weises Handeln. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich werde dieses Postulat gerne nutzen, um Ihnen einige Ausführungen grundsätzlicher Art und Weise zur Asylpolitik des Kantons Zürich und zu den Perspektiven einer schweizerischen Asylpolitik beziehungsweise einer Asylpolitik des Kantons Zürich zu machen. Die Debatte, die Sie hier führen, ist ja nicht neu, sondern sie wiederholt sich eigentlich periodisch im Verlauf der Geschichte. Und wenn Sie ein wenig weiter zurückblenden, beispielsweise ins Jahr 1849 – das war ein Jahr, nachdem der schweizerische Bundesstaat gegründet worden ist -, da hat es hier in der Schweiz ebenfalls eine sehr wichtige asylpolitische Debatte gegeben, die dieser heutigen Debatte eigentlich in nichts nachsteht. Auch damals gab es viele Leute, die in die Schweiz gekommen sind, vor allem aus dem europäischen Raum. Und es gab auch damals die politische Forderung, die Grenzen zuzumachen, alle zurückzuweisen, keine Flüchtlinge mehr hier aufzunehmen. Die radikal-liberalen Kantone, unter ihnen zuvorderst Zürich, haben sich damals dagegen gewendet und es gibt einen sehr berühmten Briefwechsel des liberalen Übervaters Alfred

Escher an seinen lieben Freund Arnold Aeppli, Ständerat des Kantons Sankt Gallen, in dem er die liberale Asylpolitik, die liberale Flüchtlingspolitik dieser Jahre skizziert hat. Es ist wirklich ein sehr bemerkenswerter Briefwechsel, weil er sich praktisch eins zu eins auf die heutige Debatte anwenden lässt. Herr Escher – er war Regierungsrat und Präsident des Nationalrates zugleich, was ich eigentlich noch eine interessante, aber wahrscheinlich nie zu erreichende Kombination finde – hat damals die Ansicht geäussert, dass man erstens diejenigen Flüchtlinge, die das Asylrecht missbrauchen, wegweisen solle. Er hat zweitens gesagt, dass man zu denjenigen, die hier sind und sich nicht an Gesetze halten wollen, streng sein soll. Und er hat dann aber drittens auch gesagt, dass man das Asyl denen gewähren solle, die das Asyl der Schweiz weder früher missbraucht haben noch gegenwärtig missbrauchen – und sollten es auch Führer des Aufstands, also solche sein, welche das Asyl besonders nötig haben.

Der Kanton Zürich steht genau in dieser Tradition Alfred Eschers. Er ist bei der Entwicklung der schweizerischen Flüchtlings- und Asylpolitik stark präsent, er erbringt beim Vollzug unverzichtbare Beiträge.

Ich bin sehr froh darüber, dass niemand, aber auch wirklich niemand in der Debatte gesagt hat, dass die Behörden des Kantons Zürich diese Problematik nicht im Griff hätten, dass sie nicht rechtzeitig die geeigneten Massnahmen getroffen hätten. Wenn solches behauptet worden wäre, dann wäre es grundfalsch. Der Kanton Zürich – es wurde mehrfach darauf hingewiesen – trägt Lasten für die ganze Schweiz. Er bringt einen Sechstel der Asylsuchenden unter. Er wickelt drei Viertel aller Ausschaffungen ab dem Flughafen Zürich ab. Er ist massgeblich daran beteiligt, dass die schweizerische Asylpolitik neu aufgestellt worden ist. Wir erbringen alle diese Leistungen ohne grosses Geschrei. Wir erbringen diese Leistungen in enger Zusammenarbeit mit den zürcherischen Gemeinden, welche Vorbildliches leisten.

Sie kennen das System: In der ersten Phase sind wir für die Unterbringung zuständig, in der zweiten Phase die zürcherischen Gemeinden. Wir haben festgestellt – auch während der Sommerflaute –, dass dieses Erbringen von Leistungen, die wir tagtäglich, die meine Leute im Sozial- und Migrationsbereich tagtäglich erbringen, für die Medien nicht so wahnsinnig interessant sind wie diejenigen Kantone, die sich nicht ausreichend auf diese Situation vorbereitet haben, die Zelte aufstellen, die Gemeinden zwingen, Unterkünfte bereitzustellen. Diejenigen, die sich rechtzeitig vorbereitet haben, scheinen weniger attraktiv zu sein, weil man ja dann das Problem nicht bewirtschaften kann. Und geben Sie sich keinen Illusionen hin: Diese Bewirtschaftung von Problemen ist nicht einfach das Problem einer politischen Partei. Die-

se Bewirtschaftung von Problemen findet tagtäglich in unseren Medien statt. Und ohne die Willfährigkeit der Journalisten, dieses Thema tagtäglich «aufzuputschen», ist diese Debatte so nicht möglich.

Wir haben die neue Asylpolitik des Bundes massgeblich mitgeprägt. Der Chef des Migrationsamtes, der Chef des kantonalen Sozialamtes, der Sicherheitsdirektor, aber auch der Gesamtregierungsrat sind bei der Neuaufstellung der schweizerischen Asylpolitik federführend. Wir tun dies mit Überzeugung. Ich danke ganz ausdrücklich der Stadt Zürich, die beispielsweise bereit gewesen ist, das Testzentrum für das neue Asylverfahren hier im Kanton Zürich aufzustellen, die bereit ist, ein Bundeszentrum zu führen. Ich danke der Gemeinde Embrach, die ebenfalls bereit ist, ein Bundeszentrum in den künftigen Asylstrukturen zu führen. Auch hier die mediale Beachtung: Wenn eine Gemeinde bereit ist, ein Bundeszentrum zu führen, dauert diese einen Tag. Wenn die Medien eine Gemeinde finden, die nicht bereit ist, dann wird wochenlang darüber berichtet. Sie sehen, der Kanton Zürich nimmt seine Aufgaben in der Flüchtlings- und Asylpolitik ganz im Geiste von Alfred Escher wahr, von Asylchaos hier im Kanton Zürich ist weit und breit keine Spur.

Jetzt lohnt es sich aber, den Fächer etwas aufzumachen. Es lohnt sich, sich Gedanken darüber zu machen, was andere machen. Frau Steinemann hat vom langen Weg gesprochen, den die Asylsuchenden hinter sich bringen. Herr Fischer hat davon gesprochen, was in den Ländern vor Ort passiert. Meine Damen und Herren, in Syrien passiert in diesen Tagen eine der grössten humanitären Katastrophen, die dieses noch junge Jahrhundert gesehen hat. Das UNHCR hat 4 Millionen Flüchtlinge registriert. Davon befinden sich nur beispielsweise 1,8 Millionen in der Türkei, 1,2 Millionen im Libanon – 1,2 Millionen im Libanon, das jetzt, nachdem sie 1,2 Millionen Flüchtlinge mehr bekommen haben, 4,5 Millionen Einwohner hat. Wenn Sie dies mit der Situation in Europa vergleichen: Es sind ein wenig mehr als 300'000 Syrer hierhergekommen, in der Schweiz befinden sich rund 7000, rund 1500 im Kanton Zürich. Das sind viele Daten, ich weiss es, aber ich glaube, wir müssen auch über Fakten sprechen. Und wenn Herr Boesch gesagt hat, dass man die Konflikte vor Orte lösen muss, hat er zweifellos recht. Das allerdings übersteigt die Kapazität des Kantons Zürich, aber es ist richtig, dass es, bevor es in Syrien Stabilität geben wird – und es wird während vieler, vieler Jahre in Syrien keine Stabilität geben –, bevor das wirklich «nordkoreanische» Regime in Eritrea irgendwie gezwungen wird, wieder halbwegs vernünftig mit den Menschen vor Ort umzugehen, weiterhin Flüchtlingsströme geben wird. Und wir werden – das machen wir ohnehin –, wir werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bund versuchen, dass es eine europäische Initiative gibt, in Eritrea einen Beitrag zu leisten, sodass die Menschen vor Ort bleiben können. Das Problem der Eritreer ist übrigens nicht nur ein schweizerisches Problem, es ist mittlerweile auch ein deutsches, ein skandinavisches Problem. Ich erhoffe mir mittelfristig einiges, wenn wir hier eine europäische Initiative machen könnten.

Also, meine Damen und Herren, der Kanton Zürich hat rechtzeitig Massnahmen ergriffen. Wir waren gut vorbereitet. Wir müssen noch enger zusammenrücken in den kommenden Monaten. Wir müssen Unterkünfte, die wir als Reserve bereit gestellt haben, demnächst wieder in Betrieb setzen. Aber das Chaos ist anderswo, sicher nicht in der Schweiz, sicher nicht im Kanton Zürich.

Jetzt hat Herr Kantonsrat Federer-Schmid (gemeint ist Lorenz Schmid, dessen Gattin Barbara Schmid-Federer im Nationalrat politisiert) darauf hingewiesen, dass der Kanton Zürich – Schmid-Federer, wie auch immer (Heiterkeit) -, der ehrenwerte Kantonsrat hat darauf hingewiesen, dass wir im Dezember 2012 einen Beitrag von 500'000 Franken für die Hilfe vor Ort gesprochen haben. Wenn Sie dieses Postulat überweisen, wird der Regierungsrat mindestens genau das machen: Er wird sich überlegen, ob er aus den Geldern des Lotteriefonds einen Beitrag zur Stabilisierung vor Ort sprechen kann, ob er beispielsweise eine humanitäre Organisation, die stark im Kanton Zürich beheimatet ist, beispielsweise die reformierten Kirchen, die sich in Syrien stark vor Ort engagieren, oder eine andere Organisation unterstützen kann. Sie müssen einfach wissen: Jeder Beitrag zur Stabilisierung vor Ort in diesen Ländern, jeder Beitrag, der ein bisschen hilft, die Ursachen von Migration zu beseitigen, ist ein guter Beitrag. So, in diesem Sinne wird sich der Kanton Zürich positionieren.

Wir werden weiterhin unseren Job machen hier im Kanton Zürich. Wir werden weiterhin mit dem Bund gemeinsam die Asylpolitik gestalten und wir werden, wenn Sie dieses Postulat überweisen, uns Gedanken darüber machen können, ob wir mit einem humanitären Beitrag vor Ort einen Beitrag leisten können – einen kleinen Beitrag, aber immerhin – zur Beseitigung der Ursachen der Migration. Darum geht es.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich verabschiede den Sicherheitsdirektor Mario Fehr und begrüsse Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

4. Straffung der Rekurs- und Beschwerdeverfahren: Gleiche Fristen für Verfahrensführer und Verfahrensgegner im öffentlichen Recht

Antrag der Redaktionskommission vom 29. April 2015 KR-Nr. 362b/2013

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage betreffend Rekurs- und Beschwerdeverfahren geprüft. Sie hat daran lediglich die notwendigen formellen Änderungen vorgenommen und beantragt Ihnen, gemäss Vorlage Beschluss zu fassen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§§ 26b und 58

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 362b/2013 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Antrag der Redaktionskommission vom 29. April 2015 Vorlage 5136b

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch dieses Geschäft hat die Redaktionskommission geprüft und sie hat daran lediglich ganz untergeordnete formelle Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 2. April 1911 wird wie folgt geändert:

§ 236a

Neuer § vor Titel:

Dritter Titel: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 250a

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5136b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der Grünen zur AXPO

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen zur Expansion der AXPO (Schweizer Energieunternehmen) in die USA.

«Handel, ist er noch so klein, bringt er mehr als Arbeit ein.» Origination ist die neue tragende Säule des AXPO-Konzerns. Mit Origination soll die AXPO Trading die Löcher in der Konzernrechnung stopfen, welche durch die Produktion von unrentabler Bandenergie entstehen. Andrew Walo erklärt das im Interview mit der NZZ. Auf die Frage, wieso die AXPO in die USA gehe, gibt er die Antwort «weil die Banken in den USA nun bessere Bereiche für die Allokation von Risikokapital haben». Offensichtlich ist dieses Geschäft für die Banken in den USA also ungünstig. Der Konzernchef der AXPO kann aber nicht plausibel begründen, wieso dieses Geschäft nun für die AXPO so interessant sein soll. Die Antwort gibt die NZZ gleich selber: «Die Besitzstruktur der AXPO verleiht ihr dabei implizit eine Staatsgarantie. Im Energiehandel, wo das Gegenparteienrisiko ein entscheidender Faktor ist, kann das ein Wettbewerbsvorteil sein.» So die NZZ.

Die Besitzerstruktur der AXPO hat aber noch einen ganz anderen Vorteil: Weil ihre Substanz nicht durch die Börse beurteilt wird, kann sie mit maximaler Intransparenz über die Verpflichtungen gegenüber ihren Tochtergesellschaften die eigene wirtschaftliche Situation verschleiern. So sehen es die Grünen. Was wir in diesem ganzseitigen Artikel in der NZZ lesen, ist die Wandlung der AXPO von einem Stromproduzenten mit Staatsgarantie zu einer bankenähnlichen Organisation mit Staatsgarantie.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wachen Sie endlich auf! Die parlamentarische Initiative der Grünen für eine Erneuerung des NOK-Konkordates (Nordostschweizerische Kraftwerke AG) gibt Ihnen die Möglichkeit, sich dazu zu äussern, ob der Kanton Zürich neben der Zürcher Kantonalbank mit Staatsgarantie zusätzlich noch eine Beteiligung an einem bankenähnlichen Konzern mit Staatsgarantie haben soll. Die Frage der NZZ-Journalisten ist berechtigt: Wieso schafft es die Idee einer Privatisierung der AXPO nicht auf die Traktandenliste der kantonalen Parlamente? Es gibt aus Sicht der Grünen tatsächlich nur eine Alternative zur Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages, das ist die Auflösung des Konkordates. Der Kanton Zürich braucht keinen bankenähnlichen Konzern mit Staatsgarantie, eine richtige Bank mit Staatsgarantie genügt.

Fraktionserklärung der AL zu Staatstrojanern

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der AL zu den Staatstrojanern.

Das Recht garantiert den Bürgerinnen und Bürgern die Freiheit. Die Rechtsgleichheit räumt allen Bürgerinnen und Bürgern dieselben Rechte gegenüber dem Staat ein. Wird der Staat nicht durch das Recht kontrolliert, stirbt die Freiheit.

Wenn die Sicherheitsdirektion Staatstrojaner kaufen lässt, bevor das eidgenössische Parlament die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für deren Einsatz geschaffen hat, lässt dies aufhorchen. Wenn der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) öffentlich erklärt, die Grundrechte der ehrbaren Bürger und Bürgerinnen würden von ihm ernst genommen, lässt dies die Frage zu, ob der Sicherheitsdirektor auch bestimmt, wer hier als ehrbarer Bürger oder Bürgerin zu gelten hat.

Wir fordern die Sicherheitsdirektion und die Kantonspolizei auf, sich an die Grundregeln der Rechtsstaatlichkeit zu halten und die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Von den entsprechenden parlamentarischen Kommissionen, allen voran der GPK (Geschäftsprüfungskommission), erwarten wir eine detaillierte Aufarbeitung aller Hintergründe und konkrete Vorschläge, wie solch eigenmächtiges Handeln der Polizei und der Sicherheitsdirektion in Zukunft besser kontrolliert werden kann.

Fraktionserklärung der GLP zur Spionagesoftware Galileo

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünliberalen Partei zum Thema der Spionagesoftware Galileo.

Vor einiger Zeit machte sich Angela Merkel mit der Aussage, das Internet sei für uns Neuland, zum Gespött. Der Begriff «Neuland» wurde zu einem stehenden Ausdruck. Stolz meinte jeder von uns, er wisse, was das Internet ist. Leider müssen wir feststellen, dass Frau Merkel mehr recht hatte, als es uns lieb ist.

Dass der Staat sich die neuen Möglichkeiten der IT (*Informations-Technologie*) zunutze macht, ist logisch, klar und richtig. Das gilt natürlich auch für die Polizei, Gerichte und Strafverfolgung. Aber nicht alles, was möglich ist, ist auch richtig. Die Fähigkeit, etwas zu tun, ist keine Begründung, es auch zu tun. Und genau hier ist der Kanton sträflich in die Falle getappt. Berauscht von den neuen Möglichkeiten, hat er für eine halbe Million Franken eine Software gekauft, die ihm

neue, bisher unbekannte Möglichkeiten gab. Mit dieser «Galileo» genannten Software kann man Computer von privaten Unternehmen ausspionieren – entschuldigen Sie –, bei Verdächtigungen Ermittlungen anstellen. Nur, hat die Ermittlungsbehörde dieses Tool im Griff? Weiss sie die Geister, die sie rief, auch zu beherrschen? Nein, es ist die Software eines Drittanbieters aus einem zwar befreundeten, aber doch einem anderen Staat. Und zu den Käufern dieses Produktes gehören Staaten, die bestenfalls einen zweifelhaften Ruf haben. Und es kommt noch schlimmer: Die Software hat eine Hintertür, die es den Entwicklern erlaubt, ebenfalls Zugriff und Kontrolle über die infizierten Computer zu erlangen – die Geister, die ich rief. Haben Beweise, die mit dieser Software gefunden wurden, somit überhaupt noch Beweiskraft?

Man kann es nicht anders sagen: Das Vorgehen des Kantons in diesem Thema ist peinlich, staatspolitisch ein Debakel. Aus Gier nach Macht über andere hat man sich anderen ausgeliefert. Wir fordern den Regierungsrat und alle Beteiligten auf, wieder auf den Weg des Rechtsstaates zurück zu kommen. Und nicht zuletzt fordern wir die Regierung auf, zumindest die entsprechenden Kommissionen im Kantonsrat über solche neue Methoden zu informieren, noch besser den Rat und die Öffentlichkeit. Transparenz ist eine der besten Methoden, um in Neuland nicht auf die Schnauze zu fallen.

6. Wahlvoraussetzungen für Bezirksrichterinnen und -richter

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 16. April 2015 zur parlamentarischen Initiative von Céline Widmer KR-Nr. 353a/2013

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Referentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die KJS behandelte die vorliegende PI an insgesamt vier Sitzungen und hat dabei sowohl die Erstunterzeichnerin als auch zum einen zwei Vertreter des Verbandes der Laienrichter und zum anderen zwei Bezirksgerichtspräsidenten und den Präsidenten des Obergerichts angehört. Mit dieser PI wollen die Initianten erreichen, dass das Amt der Bezirksrichter im Kanton Zürich inskünftig eine juristische Ausbildung voraussetzt. 2010 hatte bekanntlich der Kantonsrat das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, GOG ... (Die Ratspräsi-

dentin unterbricht die Votantin, der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie hatten eine halbe Stunde Zeit, Ihre Ferienerlebnisse auszutauschen. Das geht auch an meine Fraktion. Bitte etwas mehr Ruhe.

Barbara Steinemann fährt fort: 2010 hatte bekanntlich der Kantonsrat das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, GOG, behandelt, im Rahmen der Vereinheitlichung des Prozessrechtes bereits über diese Frage beraten und diese abschlägig beantwortet. Der Grund, weshalb die KJS heute – wenn auch knapp – die gegenteilige Ansicht vertritt und ihnen Zustimmung zur Abschaffung der Laienrichter beantragt, ist hauptsächlich in den immer komplexer werdenden juristischen Prozessen zu finden. Nicht zuletzt haben die neue Straf- und die neue Zivilprozessordnung, die StPO und ZPO, die seit 2011 in Kraft sind, dazu beigetragen.

Heutzutage werden vermehrt Einzelrichter für Fälle eingesetzt, in denen früher Richtergremien entschieden haben. Im Bezirk Zürich beispielsweise werden nur gerade noch 5 Prozent der Fälle von einem Kollegium bearbeitet. Somit entscheiden Laienrichter meist nicht mehr als Mitglied eines Dreiergremiums, sondern allein und leiten entsprechend auch den Prozess allein. Laienrichter haben somit mehr Verantwortung erhalten und gleichzeitig benötigen sie mehr Fachkompetenz. Dies bindet nach Ansicht der Mehrheit der Kommission stark die Ressourcen der juristisch ausgebildeten Bezirksrichter und der Gerichtsschreiber, die den neuen Laien eine lange Einarbeitungszeit gewähren müssen.

Eine Minderheit der KJS beantragt Ihnen, diese PI abzulehnen. Die dritte Staatsgewalt – die Judikative – sollte ihrer Ansicht nach nicht einer einzelnen Berufsgruppe überlassen werden. Die regelmässige Weiterbildung mit fachlich anerkannten mehrtägigen Weiterbildungskursen, erteilt durch den Obergerichtspräsidenten und andere Fachleute, garantiere, dass sich auch Laienrichter an die neusten Gesetzesänderungen und an neue Abläufe anpassen können. Mit der Zivilprozessordnung habe sich zwar einiges geändert, doch verkompliziere diese gesamtschweizerische Angleichung die Materie keineswegs. Für die Minderheit der KJS zählen Einfühlungsvermögen, Lebenserfahrung und Verhandlungsgeschick eines Richters mehr als die juristische Ausbildung. Mit einer geschickten Organisation des Gerichtes, die komplexe Dossiers den Juristen und die einfacheren Fälle den Laien

zuteilt, sei die Weiterführung des Laienrichtertums auch im erstinstanzlichen Gerichtsverfahren im Kanton Zürich weiterhin zu bewerkstelligen.

Dieser Grundsatzfrage – Laienrichter an den Bezirksgerichten ja oder nein – hat die KJS eine Übergangsklausel hinzugefügt, wonach die bestehenden Laienrichter bis zum frei gewählten Ende ihrer Amtsführung bleiben dürfen. 2014 waren bekanntlich Bezirksrichterwahlen und diese Amtszeit läuft 2020 aus. Bestehende Laienrichter sollen dann nochmals antreten dürfen, nicht jedoch neue Laienrichter. Diese Besitzstandsklausel für amtierende Laien an den Bezirksgerichten war der Kommission wichtig, um der betroffenen, momentan 21 Personen umfassenden Nichtprofi-Richterschaft einen erzwungenen Abgang aus dem Amt zu ersparen.

Namens der Mehrheit der KJS beantrage ich Ihnen somit, diese PI mit der von der Kommission eingefügten Übergangsklausel zu unterstützen. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die Frage, die durch diesen Vorstoss aufgeworfen wird, ist vor wenigen Jahren vom Kantonsrat Anfang des Jahres 2010 im Zuge der GOG-Schaffung beantwortet worden. Dank unserem Entscheid von damals ist das Laienrichtertum dem Kanton Zürich erhalten geblieben. Haben sich seither die Bedingungen geändert? Warum sollte etwas jetzt, rund fünf Jahre später, anders sein? Schon damals hiess es unter anderem als Begründung, die zunehmende Komplexität würde Laien vor Schwierigkeiten stellen. Das dürfte auf die kantonalen Gerichte zutreffen, nicht jedoch unbedingt auf die Bezirksgerichte. Zumal auch dort jedem Richter juristisch geschultes Personal, wie Sekretäre und Auditoren, zur Verfügung stehen.

Rechtsprechungskompetenzen der Laienrichter sind sachlich beschränkt auf Familienrecht, Forderungen, Rechtsöffnungen und Strafrecht als Einzelrichter und als Kollegialrichter, als Jugendrichter, Forderungen über 30'000 Franken und Strafrecht mit Anträgen über einem Jahr. Es ist nicht einzusehen, weshalb sich das nicht bewährt hätte.

Die heutigen bezirksrichterlichen Gremien werden sowohl von Juristen als auch von Nichtjuristen bekleidet. Dem liegt der Gedanke der demokratischen Mitwirkung der ganzen Einwohnerschaft in der Justiz zugrunde. Das persönliche Rechtsempfinden der Bevölkerung und ihre Lebenserfahrung soll Eingang in die Rechtsprechung finden, losgelöst von der formaljuristischen Denkweise. Meist sind das ja Leute, die sich schon in anderen Behörden wie einer Schulpflege oder eines

Gemeinderates Erfahrungen angeeignet haben, die auch wertvoller als möglicherweise ein Studium sein können.

Laienrichter würden zunehmend zu dekorativen Statisten, wird der Antrag unter anderem begründet, eine ziemlich anmassende Auffassung. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Qualität der Rechtsprechung ganz sicher nicht besser wird, wenn Juristen unter sich bleiben. Gerade bei uns im Zürcher Unterland geniessen Laienrichter zu Recht grosse Akzeptanz in der Bevölkerung. Sie und ihr Wirken als Richter abzuwerten, ist nicht objektiv. Die dritte Staatsgewalt soll nicht einer Berufsgruppe vorbehalten sein. In verschiedenen Kantonen sind selbst am Obergericht beziehungsweise Kantonsgericht Laienrichter tätig. In der Volksabstimmung im Jahr 2005 wurde die neue Kantonsverfassung angenommen, die ausdrücklich am Laienrichtertum festhält.

Zusammenfassend also: Wie bereits erwähnt, hatte dieser Rat diese Frage bereits im April 2010 beantwortet. Nun aber vermag sich eine Koalition aus SVP, EVP und EDU offenbar gegen FDP, Grüne, SP und Grünliberale leider nicht mehr durchsetzen. Der von den Initianten vorgetragene Vorwurf, die Laienrichter seien den Anforderungen nicht gewachsen, vermochten sie damals wie heute nicht zu begründen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Céline Widmer (SP, Zürich): Der Kanton Zürich ist heute der einzige grosse Deutschschweizer Kanton, der Laienrichterinnen und Laienrichter noch regelmässig am Einzelgericht einsetzt. Das Laienrichtertum an den Bezirksgerichten in Zürich ist ein Relikt aus der politischen Aufklärung des 19. Jahrhunderts, als Mitglieder der Exekutive auch als Richter amteten. In der heutigen Zeit der Gewaltentrennung und wo die Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter vom Volk gewählt werden, bringt dieses System definitiv keinen demokratischen Mehrwert mehr, im Gegenteil: Es gab jüngst mehrere Fälle, wo neu gewählte Laienrichter nach kurzer Zeit wieder zurückgetreten sind, weil sie sich dieser Aufgabe schlicht nicht gewachsen fühlten.

Nun wird ja oft argumentiert, dass es Laienrichter und Laienrichterinnen brauche, weil sie den gesunden Menschenverstand in die Verhandlungen bringen. Aber man kann uns doch nicht weismachen, dass einem der gesunde Menschenverstand mit einem Jus-Studium automatisch abhandenkommt. Wenn Sie zur Ärztin gehen, dann erwarten Sie ja auch eine ausgebildete Spezialistin mit guten Menschenkenntnissen. Genauso gehören auf den Richterstuhl Fachkräfte mit Sozialkompetenz und Menschenverstand. Früher – es wurde gesagt – wurden an den Bezirksgerichten die meisten Fälle in Kollegialgerichten behan-

delt. Laienrichterinnen und Laienrichter amteten also meistens in Dreiergremien, zusammen mit Juristinnen und Juristen. Doch heute werden immer mehr Fälle von Einzelrichterinnen und -richtern behandelt. Die juristischen Prozesse sind in der Tat immer komplexer geworden, nicht zuletzt wegen den neuen Prozessordnungen, die seit 2011 in Kraft sind. Die Einzelrichterkompetenz hat markant zugenommen. Nur noch gerade 3,5 Prozent aller Verfahren werden durch das Kollegialgericht behandelt. Das bedeutet, dass Laienrichterinnen und Laienrichter sehr häufig und von Anfang an nicht als Mitglied eines Dreiergremiums entscheiden, sondern allein. Oft müssen sie den Prozess auch leiten, ohne die Spielregeln zu kennen, also die komplexe Materie der Rechtswissenschaft studiert zu haben.

Ich als Laiin meine, das ist nicht seriös. Kürzlich hat ein Bezirksgericht beim Obergericht ein Gesuch um personelle Verstärkung gestellt, wohlgemerkt, eine 100-Prozent-Stelle für eine erfahrene Gerichtsschreiberin zur Unterstützung des neuen Laienrichters mit einem 50-Prozent-Pensum. Das Gesuch wurde bewilligt, es konnte eine erfahrene Gerichtsschreiberin eingestellt werden, die den Laienrichter fachlich unterstützte. Dabei sollte es eigentlich umgekehrt sein, Gerichtsschreiber haben oft nicht allzu viel Erfahrung. Die Richterinnen und Richter sollten eigentlich die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ausbilden - und nicht umgekehrt. Trotz Hilfe gab der erwähnte Richter nach wenigen Monaten sein Amt auf. Dieser Fall zeigt doch exemplarisch, dass eine juristische Ausbildung für einen Richter, eine Richterin unabdingbar ist. Ich verstehe nicht, wieso Richterinnen und Richter keine fachspezifischen Kenntnisse brauchen sollen, im Gegensatz zur Staatsanwältin, zum Rechtsanwalt, Notar oder Betreibungsbeamten, die alle eine Prüfung ablegen, bevor sie ihr Amt ausüben dürfen. Hinzu kommt, dass die Parteien immer häufiger anwaltlich vertreten sind. Richterinnen und Richter ohne juristische Grundausbildung müssen somit mit Anwälten verhandeln, die ihnen fachlich überlegen sind. Es gibt einen ziemlich aufschlussreichen Bundesgerichtsentscheid von 2007. Dieser besagt, dass der Anspruch auf einen unabhängigen Richter beziehungsweise auf ein faires Verfahren berührt sein kann, wenn unerfahrene Laienrichter ohne Mithilfe einer unabhängigen Fachperson ihres Amtes walten müssten. Jeder Richter, jede Richterin muss gemäss Bundesgericht in der Lage sein, einen Fall in seinen Einzelheiten zu erfassen, sich darüber eine Meinung zu bilden und das Recht darauf anzuwenden. Es geht nicht, dass ein Schattenrichter im Hintergrund mitwirkt, dass also ein unerfahrener Laienrichter von einem erfahrenen Richter gecoacht wird.

Dass das mit den heutigen Prozessrechten schwierig und auch sehr teuer ist, zeigt ja das erwähnte Beispiel. Das «Sondersetting» – das ist ein Zitat aus der NZZ – kostete nämlich 130'000 Franken und war am Schluss nicht einmal erfolgreich. Für eine professionelle und effiziente Rechtsprechung braucht es in der heutigen Zeit eine juristisch ausgebildete Richterschaft an den Bezirksgerichten, wie es in einem Kommentar in der NZZ zu lesen war, ich zitiere: «Wer Recht sprechen will, soll dafür ausgebildet sein, soll die Gesetze und das Vokabular kennen, die Rechtsprechung, die Lehre, soll die Systematik, die Querverbindungen und Schematismen begreifen und anwenden können. Nur eine solche Grundlage führt zu einer hochstehenden Rechtsprechung, zu fairen Urteilen.»

Die Gesetzesvorlage sieht daher vor, dass es künftig für das Amt des Bezirksrichters, der Bezirksrichterin ein juristisches Studium braucht. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat mit der vorliegenden Übergangsbestimmung zudem eine Lösung gefunden, dass die altgedienten Laienrichterinnen und Laienrichter nicht zum Rücktritt gezwungen werden. Es macht sicher Sinn, dass diese Richterinnen und Richter, die ja über Jahre hinweg Erfahrungen sammeln konnten, wiedergewählt werden können. Das Laienrichtertum wird mit dieser Vorlage nicht abgeschafft. Auch wenn in Zukunft keine Laienrichterinnen und Laienrichter mehr an Bezirksgerichten amten, so werden sie zum Beispiel als Friedensrichterinnen und Friedensrichter weiterhin einen wichtigen Stellenwert haben. Und durch die Volkswahl der Bezirksrichterinnen und -richter bleibt die demokratische Verankerung auch mit der geforderten Professionalisierung erhalten.

Ich danke der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für die Beratung und bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Bezirksrichter sind keine Statisten, Bezirksrichter haben eine ganz wichtige Aufgabe: Sie müssen Recht sprechen. Doch wann macht ein Bezirksrichter seine oder eine Bezirksrichterin ihre Aufgabe gut? Die Antwort ist einfach: Ihre Urteile müssen korrekt sein. Dazu brauchen sie ein fundiertes juristisches Wissen. Mit dieser PI kann sichergestellt werden, dass sie diese Voraussetzung erfüllen.

Claudio Schmid, du hast die Frage gestellt: Hat sich irgendetwas geändert? Ja, es hat sich etwas geändert. Die Anforderungen an die Bezirksrichter haben sich gewandelt. Heute werden immer mehr Fälle von Einzelrichterinnen und Einzelrichtern behandelt. Die juristischen

Prozesse sind immer komplexer geworden, nicht zuletzt wegen der neuen Prozessordnungen, die seit 2011 in Kraft sind. Céline Widmer hat es gesagt, nur noch gerade 3,5 Prozent aller Verfahren werden durch das Kollegialgericht behandelt. Umso wichtiger ist es, dass die Bezirksrichter das entsprechende Fachwissen haben.

Die FDP wird der Vorlage zustimmen.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Die grosse Frage lautet also: Wie laienhaft sind Laienrichter? Und wer urteilt besser, korrekter, fairer, ein ausgebildeter Bezirksrichter oder ein Laienrichter ohne juristisches Studium? Vielleicht kann diese Frage tatsächlich nicht immer abschliessend beantwortet werden. Trotzdem, ein paar Facts sind klar: Laienrichter sind oft mit den heutigen komplexem Gesetzen überfordert. Dementsprechend beeinflussen die – wohlverstanden juristisch ausgebildeten – Gerichtsschreiber deren Entscheide massgeblich mit. Laienrichter verursachen auch Mehrkosten. Überdurchschnittlich viele Entscheide von Laienrichtern müssen vom Obergericht korrigiert werden. Und Laienrichter benötigen oft ein sogenanntes Sondersetting, damit sie überhaupt einigermassen in der Lage sind, gesetzeskonform zu entscheiden.

Ja, Laienrichter entscheiden mehr aus dem Bauch heraus. Dies ist nicht grundsätzlich falsch, aber sprechen Sie dies allen juristisch Ausgebildeten ab? Und wofür haben wir die entsprechenden Gesetze? Dementsprechend sind die Entscheide der Laienrichter oft eben leider laienhaft. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass immer mehr Laienrichter ihr Mandat rasch wieder ablegen, ganz einfach aufgrund von Überforderung. Auch wenn der Laienrichter-Status durchaus etwas Sympathisches hat, die Zeit ist reif, um dieses antiquierte, gestrige Konstrukt zu beenden. Ich bin klar für eine zeitgemässe Struktur der Bezirksgerichte. Dafür benötigen wir professionell ausgebildete Bezirksrichter.

Die grosse Mehrheit der Grünliberalen unterstützt deshalb diese PI und natürlich auch die Übergangsbestimmungen. Einzelne aus der Fraktion werden sich enthalten. Ich danke Ihnen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Vorab möchte ich Ihnen meine Interessenbindung bekannt geben: Ich arbeite seit Mai 2001 als vollamtlicher Richter in der Zürcher Justiz. Von daher kann ich Ihnen auch ein wenig aus der Praxis erzählen. In den zwei Wochen, bevor ich diesen Text vorbereitet habe, hatte ich mich als Einzelrichter unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen: In einer Einsprache gegen einen Strafbescheid der Eidgenössischen Zollverwaltung wurde die Frage aufgeworfen, ob es bei der Mehrwertsteuer den Tatbestand der Steuerhinterziehung gibt und ob ein Straftatbestand im Mehrwertsteuergesetz vor 2009 milder zu bestrafen ist als die gleiche Tat nach 2009. In einem Rechtsöffnungsverfahren stellte sich die Frage, ob ein Darlehensvertrag zweier tschechischen Parteien nach Schweizer Recht zu beurteilen ist oder nach tschechischem. In einem Wohnungsausweisungsverfahren berief sich der Vermieter auf einen Irrtum beim Abschluss des Mietvertrags und verlangte die umgehende Ausweisung der Mietparteienverfahren zur Handhabung klaren Rechts. In einem anderen Rechtsöffnungsverfahren war zu entscheiden, wie der von den Parteien abgeschlossene gerichtliche Vergleich auszulegen ist und ob der Anspruch genügend bestimmt ist. Das ist nur eine kleine Auswahl der Fragen, die sich mir bei der täglichen Arbeit stellen. Bei den von mir angesprochenen Fällen kommt man mit dem gesunden Menschenverstand, mit Einfühlungsvermögen und guter Verhandlungstaktik nicht weiter. Vielmehr braucht es Kenntnis der gängigen Gesetze und der von der Praxis entwickelten Grundsätze. Diese Verfahren, die ich Ihnen aufgezählt habe, werden auch nach den neuen Prozessordnungen nicht mehr im Gerichtssaal verhandelt. Es sind vor allem schriftliche Verfahren, die zu einem Entscheid führen, ohne dass die Parteien je den Gerichtssaal von innen sehen. Bei diesem Verfahren müssen Sie nicht nur wissen, was im Gesetz steht, Sie müssen das Gesetz auch verstehen und anwenden können. Bevor ich persönlich das erste Mal als Richter geamtet habe, habe ich ein mehrjähriges Studium absolviert, eineinhalb Jahre auf einer Untersuchungsrichterbehörde gearbeitet, war vier Jahre am Bezirksgericht als Auditor und Gerichtsschreiber tätig, habe das Anwaltspatent erworben und zweieinhalb Jahre als Obergerichtsschreiber gearbeitet. Diese ganze Erfahrung hilft mir in meinem Beruf, die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Von den Befürwortern des Laienrichtertums wird gerne ins Feld geführt, dass dem Laienrichter oder der Laienrichterin ja ein erfahrener Gerichtsschreiber zur Seite steht, der ihn juristisch beraten kann. Ich bin nun seit etwas mehr als sieben Jahren am Bezirksgericht Horgen als vollamtlicher Richter tätig. In dieser Zeit waren für mich sechs verschiedene Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen tätig, die alle nach wenigen Monaten Gerichtspraktikum zum Gerichtschreiber oder zur Gerichtschreiberin befördert wurden. Alle haben das Gericht in der Zwischenzeit wieder verlassen, um die Anwaltsprüfung zu machen oder in die Advokatur oder in die Verwaltung oder in die Privatwirtschaft zu wechseln. Die durchschnittliche Gerichtschreiberzeit liegt damit unter eineinhalb Jahren und die meisten meiner Gerichts-

schreiber waren keine 30 Jahre alt, als sie das Gericht verliessen. Urteilen Sie selbst, ob Sie so jemanden als erfahren und juristisch versiert beurteilen würden oder nicht.

Wir haben in der Kommission ein eindrückliches Bild erhalten, wie Laienrichter heute eingesetzt werden. Es werden ihnen an den jeweiligen Gerichten spezielle Programme mit einfachen Fällen zusammengestellt. Komplexere Fälle werden an juristisch ausgebildete Richter und Richterinnen umgeteilt. Die Laienrichter machen keinen Pikettdienst über Feiertage und sind vom Haftrichterdienst befreit, obwohl sie vom Volk als vollwertige Mitglieder der Bezirksgerichte, teilweise mit einem reduzierten Arbeitspensum, gewählt werden und gewählt wurden. Hier eine Bemerkung zu Herrn Kantonsrat Schmid. Er hat gesagt, man könne diesen Laienrichtern das Programm zusammenstellen. So etwas steht aber nicht im Gesetz. Diese Mitglieder werden als vollwertige Mitglieder des Gerichts gewählt und es geht nicht an, dass man ihnen dann nur Teile dieser Gerichtsbarkeit zuweist. Das ist ein unwürdiges Spiel. Gegen aussen wird das Bild eines vollwertigen Laienrichters hochgehalten und intern wird er oder sie so eingesetzt, dass - und das ist ein Zitat von einem der Gerichtspräsidenten aus der Kommission – «der Schaden nicht allzu gross wird».

Ich persönlich habe mich in der Kommission dafür eingesetzt, dass eine Übergangsbestimmung in die Vorlage aufgenommen wurde. Wer bis anhin als Bezirksrichter oder Bezirksrichterin gewählt war, soll sich auch in Zukunft wählen lassen können. Es geht uns nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, sondern es geht darum, eine zukunftsgerichtete Regelung zu treffen.

Die Fraktion der Grünen mit der CSP wird diese Vorlage praktisch einstimmig unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wir haben hier ein Thema vor uns, das immer wieder aufs Tapet kommt. Die Argumente der Befürworter sind aber keineswegs stichhaltiger geworden. Die Initianten führen Bezirksgerichte auf, die anscheinend keine Laienrichter mehr einstellen oder einstellen wollen. Daneben haben wir aber eine ganze Reihe von Bezirksgerichten mit erfolgreichen Laienrichtern. Gerichtspräsidenten und Richter bestätigen, dass Richter ohne juristisches Studium in manchen Bereichen, in denen sie speziell ausgebildet und auf ihre Aufgabe vorbereitet werden, auch als Einzelrichter hervorragende Arbeit leisten. Die PI führt in der Begründung notwendige juristische Unterstützung sowie deren Kostenfolge an. Wir meinen, es ist nur recht und billig, dass die Gerichtsschreiber die Laienrichter, die unter

Umständen sogar mehr von der Welt und vom Leben verstehen als ein Jurist, in den Rechtsfragen unterstützen. Umgekehrt können die Rechtsgelehrten vom grossen Wissen der Laienrichter in anderen Fachgebieten und auch von deren anderen Sichtweise, die diese einbringen, profitieren. Die Juristen sind bekanntlich in einer komplexer werdenden Welt für ihre Beurteilung immer stärker auf die Kenntnisse anderer Fachbereiche angewiesen. In diesem Sinne können sich Richter mit und ohne juristisches Studium gegenseitig ergänzen.

Eine grosse Verantwortung haben natürlich die Parteien bei der Nominierung von Laienrichtern. Ihnen obliegt es, Kandidatinnen und Kandidaten aufzustellen, die wirklich das Potenzial für ihre künftige Tätigkeit haben. Und nicht zuletzt ist es heilsam, wenn an den Gerichten in einer Welt, in der zunehmend die rein rechtliche Perspektive überhand zu nehmen droht, Leute mit einem juristischen Hintergrund und viel gesundem Menschenverstand hüben wie drüben tätig sind.

Die EVP-Fraktion unterstützt diese PI nicht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben diese Diskussion nicht gesucht. Sie wurde hier drin ja schon mehrfach geführt, vor allem auch, wenn Sie da die Protokolle des Verfassungsrates nachlesen. Das wurde auch hochemotional diskutiert, nicht sehr fruchtbar. Und es gibt ja die normative Kraft des Faktischen, dass das Laienrichtertum langsam selbst abstirbt im Kanton Zürich. Das letzte Residuum wird sicher das Bezirksgericht Andelfingen sein, aber Biotope sind uns ja nicht ganz fremd und auch teilweise willkommen. Trotzdem, diese Diskussion ist da. Wir stellen uns gern der Diskussion und wir haben auch eine klare Haltung in unserer Fraktion zu dieser Frage.

Es wurde ja jetzt auch wieder mit dem gesunden Menschenverstand argumentiert. Das ist ja ein absoluter Allerweltsbegriff, darunter kann man alles und nichts verstehen. Aber setzen Sie gesunden Menschenverstand nicht mit Einfühlungsvermögen und mit Lebenserfahrung gleich, das sind nämlich Werte, die ein Richter oder eine Richterin haben muss. Aber das lernt man auch in der Richterinnen- und Richterausbildung und hat nichts damit zu tun, ob Sie studiert sind oder nicht, oder ob Sie Laienrichter sind oder nicht. Und es ist auch nicht mehr so, dass die ausgebildeten Juristinnen oder Juristen lebensfremde Menschen sind. Die leben auch alle. Das ist nicht mehr so, wie es im 19. Jahrhundert war, als das noch so eine abgehobene Kaste von Rechtsgelehrten war. Das sind heute auch mittelständige Leute, die in einem Einfamilienhaus mit Thuja-Hecke leben et cetera. Das ist nichts Aussergewöhnliches mehr. Also diese Leute stehen so ziemlich mitten

im Leben, Sie können also nicht damit kommen, das sei lebensfremd, nur weil man studiert habe. Das ist so ein typisch schweizerischer Mythos: Alles, was studiert hat, ist lebensfremd, darauf baut sich ja eine ganze Partei auf. Aber das ist ziemlich weit weg von der Realität und am Schluss müssen wir ja aus aller Herren Länder Leute herholen, weil wir zu wenige Akademiker und Akademikerinnen ausbilden. Das nur so nebenbei.

Ich habe viele Laienrichter und Laienrichterinnen erlebt an den Gerichten. Es ist nicht so, dass die Rechtsprechung zusammenbrechen würde, nur weil jetzt eine Laienrichterin da wäre. Das System ist ja immer relativ stabil, das funktioniert auch, wenn es nicht so geschmiert läuft. Aber entscheidend ist: Wie ist die Qualität und wo ist das Risiko? Wir haben es ja gehört, es gibt immer viel mehr Entscheide, Kompetenzen, die man als Einzelrichter hat. Die Strafprozessordnung hat den Strafrahmen vergrössert. Es ist nicht mehr so, dass man da im Kollegialgericht zusammensitzt und der Präsident oder die Präsidentin und der Gerichtssekretär sagen, wo's durchgeht, die zwei Laienrichter dann noch sagen «schuldig» oder «nicht schuldig» und «geben wir dem da ein oder eineinhalb Jahre». Diese Zeiten sind vorbei. Das waren die Fragen, wofür man die Laien früher vor allem einsetzen konnte. Heute müssen sie «an die Säcke» und das ist eben nicht so einfach, wie wir das gehört haben.

Und hören Sie auf damit zu sagen, der Gerichtssekretär oder die Gerichtssekretärin könne ja dann das Juristische beibringen. Die Gerichte sind eine Ausbildungsinstitution und ein Durchlauferhitzer. Man macht das kurz ein oder zwei Jahre und geht dann in die Advokatur oder in die Verwaltung oder zu den Banken oder Versicherungen oder in den Journalismus oder weiss Gott wohin. Es gibt eigentlich ganz wenige Leute, die länger eine juristische Laufbahn an den Gerichten einplanen; höchstens diejenigen, die irgendwann auch einmal Richter oder Richterin werden wollen. Da laufen Sie eben Gefahr, dass Sie (als Rechtssuchender) zu einem schlecht ausgebildeten Laienrichter oder einer schlecht ausgebildeten Laienrichterin kommen und zu einem Gerichtssekretär oder einer Gerichtssekretärin, der oder die auch nicht viel mehr weiss. Und dann haben Sie eben eine schlechte juristische Qualität und diese Gefahr sollten wir uns im Kanton Zürich nicht leisten, das geht heute nicht mehr.

Deshalb befürwortet unsere Fraktion diese PI einstimmig und ich bitte Sie, dies auch so zu tun.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die vorliegende PI verlangt die Abschaffung des Laienrichterums. Demzufolge kann künftig das Stimmvolk keine kompetenten Persönlichkeiten aus dem wirtschaftlichen Erwerbsleben ohne juristische Ausbildung zu Bezirksrichtern wählen. Dies wird dazu führen, dass die Gerichtspraxis sich mehr und mehr in ein juristisches, bürgerfremdes Abseits begibt. Das normale Volk wird mehr und mehr die Gerichtspraxis nicht mehr verstehen und fühlt sich von der Rechtsprechung ins Abseits gedrängt. Laienrichter sind oftmals für Angelegenheiten des Familienrechts zuständig. Da sind Einfühlungsvermögen, Lebenserfahrung und Verhandlungsgeschick notwendig. Dies können Laienrichter ebenso gut wie juristische Richter aufbringen und sie können aufgrund ihrer beruflichen Herkunft oftmals mehr Verständnis für den betroffenen Bürger aufbringen. Es kann nirgends bewiesen werden, dass Laienrichter schlechtere Urteile fällen und deren Fälle öfters weitergezogen werden.

Die Gerichtspraxis ist bei juristischen und nicht juristischen Richtern gleich. Überall bereiten die juristischen Sekretärinnen oder Sekretäre die Urteile vor und erstellen die Exposés für die Richter. An den Bezirksgerichten Hinwil, Bülach, Andelfingen werden Laienrichter ohne zusätzliches Personal eingeführt, und es funktioniert. Frau Widmer, Sie missbrauchen die Turbulenzen von zwei Bezirksgerichten mit einigen nicht vollamtlichen Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern, also Laienrichtern, um das Laienrichtertum abzuschaffen. Dies ist unredlich. Es ist nicht das Laienrichtertum schuld, dass drei Personen dieses Amt nach relativ kurzer Zeit wieder niedergelegt haben. Zum Beispiel wurde zwei Laienrichtern die Unterstützung durch den Gerichtspräsidenten untersagt und sie wurden aus ihrem Amt hinausgedrängt. Inzwischen sind am Bezirksgericht Uster auch die beiden juristischen Nachfolger nach relativ kurzer Zeit wieder zurückgetreten. Dies besagt in deutlicher Weise, dass es am Bezirksgericht Uster nicht ein Laienproblem gibt, sondern dass den Richtern eine problematische Führung vorsteht. Ich unterlasse es, weitere Fälle, wie Horgen, unter die Lupe zu nehmen.

Wichtig ist, dass die für die Richterwahl zuständigen Organe, wie die Parteien oder die IPK (*Interparteiliche Konferenz*), vom Kandidaten nebst der Fähigkeit für dieses Amt auch eine grosse Belastbarkeit und zusätzliche zeitliche Ressourcen während der Einarbeitungszeit verlangen. Ich gebe Herrn Bischoff recht, sie müssen an die Säcke, und dies muss bei der Auswahl klar bekundet werden. Sie müssen ein gewisses juristisches Know-how aufarbeiten.

Für die EDU ist es wichtig, dass an einem Gericht auch das Knowhow von Berufsleuten einfliesst. Laienrichter müssen keine Juristen werden. Vielmehr ist es wichtig, dass im Sinne einer Parität beide Denkweisen am Gericht eingebracht werden. Nur so können wir auch dem Volk gerecht werden. Juristen sind gut, Laien sind gut, zusammen sind sie besser.

Die EDU ist klar gegen die Abschaffung des Laienrichtertums und wird, wenn der Rat heute die PI unterstützt, eine Volksabstimmung veranlassen. Ich freue mich bereits darauf und bitte Sie, mir diese Freude nicht zu gewähren.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Wie heisst es doch so schön: Ein Laie hat die Arche gebaut, ein paar Profis die «Titanic». Wir alle wissen, welcher Kahn abgesoffen ist (Heiterkeit). So gesehen sind mir Laienrichter ja sehr sympathisch und ich war zu Beginn auch gegen diese Initiative. Das Laienrichtertum ist so ein typisches Stück Schweiz, es hat Tradition. Aber leider wurde mir in der Kommissionsarbeit je länger je mehr bewusst, dass es sich in diesem Fall um eine nicht mehr zeitgemässe Tradition handelt. Das Kollegialgericht ist ein Auslaufmodell, aktuell werden – wir haben es gehört – nur noch 3,5 Prozent aller Fälle durch das Kollegialgericht behandelt. Laienrichter müssen also aus organisatorischen Gründen auch als Einzelrichter eingesetzt werden können, doch dazu fehlt vielen von ihnen schlicht und ergreifend die juristische Ausbildung. Und auch wenn es immer wieder betont wird, dieses Manko machen auch gesunder Menschenverstand und Lebenserfahrung nicht wett. Die Damen und Herren Gerichtschreiber machen bestimmt einen Superjob und am Ende müssen oder dürfen sie noch ein wenig Richter spielen, nur weil die Laienrichter juristisch nicht fit genug sind. Wenn Sie dazu Ja sagen, dann wäre Ihnen im Gegenzug also auch egal, wenn Sie von der erfahrenen Stationsschwester operiert werden und nicht vom dafür qualifizierten Chirurgen. Wohl eher nicht.

Machen wir uns nichts vor, in der heutigen Zeit ist es für einen Laienrichter kaum mehr möglich, mit juristisch gebildeten, erfolgshungrigen Rechtsvertretern mithalten zu können. Darum werden wir der PI mit den fairen Übergangsbestimmungen zustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, hochgeehrte Berufsrichter auf der Tribüne, die Initianten begründen ihren Antrag damit, dass ein Richter ein juristisches Studium brauche, damit er oder sie als Richter tätig

sein und den Anwälten auf gleicher Augenhöhe gegenüberstehen könne. Nun, dazu ist diese Initiative untauglich. Wenn Sie für einen Richter ein juristisches Studium verlangen, dann verlangen Sie von ihm dasselbe wie für einen Auditor, also einen Praktikanten, welcher neu am Gericht anfängt. Auch dieser ist am Anfang nicht in der Lage, selbstständig seine Funktion wahrzunehmen, und zwar noch nicht einmal als Gerichtsschreiber, geschweige denn als Richter. Auch der Auditor muss zuerst während Monaten ausgebildet werden, bevor er später einmal als Gerichtssekretär eingesetzt werden kann. Wenn Sie nun von einem Richter verlangen, er müsse nur ein juristisches Studium haben, so müssen Sie auch diese Person während Monaten einarbeiten, genau wie Sie dies heute mit den Laienrichtern schon tun. Dieser Vorstoss bringt somit null und nichts. Wollen Sie wirklich aus fachlicher Überlegung nur Leute, welche schon von Anfang an als Einzelrichter auf Augenhöhe mit Rechtsanwälten wirken können, so müssten Sie etwas ganz anderes voraussetzen, nämlich eine jahrelange Tätigkeit als Gerichtssekretär, eine jahrelange erfolgreiche Tätigkeit als Ersatzrichter sowie das Zürcher Anwaltspatent, so wie es beispielsweise in den Bezirken Dietikon, Meilen, Winterthur und Zürich der Fall ist. Die politischen Parteien und die Stimmbürger in diesen Bezirken wollen das so, das haben auch die jüngsten Richterwahlen gezeigt. Laien hätten dort keine Chance. Aber in anderen Bezirken und das ist der Grund, wieso man gegen diese PI sein muss -, in anderen Bezirken ist das anders. In anderen Bezirken wollen die Leute nach wie vor Laien. Diese werden von Parteien vorgeschlagen und auch sehr gut gewählt. Und mit dieser Initiative wollen Sie nun dem Bürger diese freie Wahl nehmen und die Wähler in den Bezirken bevormunden? Das, Frau Widmer, ist aus demokratischer Sicht höchst bedenklich.

Reichlich widersprüchlich, ja geradezu bizarr erscheint es, wenn Parteien, welche diese PI unterstützen, gleichzeitig nach wie vor in den Landbezirken Laienrichter aufstellen, welche dann auch sehr gut gewählt werden, geschätzter Kollege Hofmann von der FDP. Es stünde Ihnen ja frei, auch ohne solche Vorschriften nur noch Juristen aufzustellen. Oder wollen Sie damit sagen, dass Sie diese Verbote brauchen, um sich gegen Ihre eigenen Wähler durchzusetzen, Herr Hofmann? Wie müssen sich Richter vorkommen, sehr geehrte Damen und Herren vonseiten der Ratslinken und aus den Reihen von CVP, GLP und FDP, wenn Sie einerseits von Ihnen aufgestellt werden und gleichzeitig aber von Ihren Parteien zu hören bekommen, dass man so Leute wie sie eigentlich gar nicht will?

Und damit nähern wir uns dem Kern der Sache und kommen zum Thema, um das es Ihnen, geschätzte Initiantinnen und Initianten, nämlich wirklich geht. Sie wollen die freie Wahl der Bürger einschränken, diese weiter entmündigen und bei den Richterwahlen der Politik das Heft aus der Hand nehmen. Das ist nicht aus der Luft gegriffene Panikmache, denn das Ganze wurde ja schon bei den Staatsanwälten so durchexerziert. Auch dort fing es so an, dass man Wählbarkeitsvoraussetzungen schuf mit der Begründung, man wolle das fachliche Niveau heben. Herausgekommen ist nun etwas völlig anderes: Man hat den Zugang erheblich erschwert und unter anderem müssen die Kandidaten nun gar ein sogenanntes Assessment, also einen Fähigkeitsattest, absolvieren. Wenn Banken das für ihre Kader so handhaben wollen, dann ist es deren Sache. Die Resultate einer solchen Auswahl und Personalpolitik sind ja hinlänglich bekannt. Und wenn Sie finden, bei einer Bank arbeiteten nur noch Komische, dann können Sie einfach die Bank wechseln. Mit der Justiz geht das aber so nicht. Und bei gewählten Volksvertretern, etwa Kantons- oder Regierungsräten, geht es ja auch nicht an, dass man die Kandidaten zuerst noch durch eine halb esoterische Camera obscura lässt, bei der man nicht weiss, wer dort Einsitz hat und wer die Bevorzugten aus dem Kreis der Kandidaten nach welchen Kriterien ausgewählt hat und nach welchen Richtlinien sie arbeiten und wer diese festgelegt hat. Mit Demokratie hat das jedenfalls überhaupt nichts mehr zu tun, sondern es wird vielmehr einer demokratisch nicht legitimierten, undurchsichtigen Expertenkaste die Macht erteilt, letztlich zu entscheiden, wer ein bestimmtes Amt ausüben darf und wer nicht. Das Volk, aber auch die Politik und die politischen Parteien werden so sanft und unmerklich entmachtet. In gewissen hohen Gerichtskreisen, so wird mir zugetragen, wird schon seit Jahren postuliert, dass ein sogenanntes Fachgremium die Vorselektion von Richtern vornehmen soll, nach Kriterien, welche diese selbsternannten Experten festlegen. Das dumme Volk soll und darf dann als demokratisches Feigenblatt diese Kür noch absegnen.

Ich bitte Sie, stimmen Sie mit Überzeugung gegen diese schleichende Entmachtung der Bürger und gegen die Entdemokratisierung der Richterwahlen. Ich danke Ihnen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich arbeite als Auditor am Bezirksgericht Zürich, einem Gericht, das keine Laienrichter beschäftigt hat.

Das heutige Laienrichtertum ist ein alter Zopf aus dem 19. Jahrhundert. Damals hat sich das Bürgertum emanzipiert und man wollte den

Einfluss der Obrigkeit verringern. Inzwischen sind wir aber ein paar Jahrhunderte weiter und unser Rechtssystem hat sich seither grundlegend verändert. Das Laienrichtertum hat an den Landgerichten gut funktioniert, solange die Laienrichterinnen und Laienrichter zur Hauptsache in einem Kollegialgericht eingesetzt werden konnten. Problematisch sind jedoch seit jeher diejenigen Fälle, bei denen die Laienrichterinnen und Laienrichter in einem Einzelgericht eingesetzt werden. Seit Einführung der neuen Prozessordnungen, der Strafprozessordnung und der Zivilprozessordnung, wurde die Rechtsprechungstätigkeit vom Kollegialgericht, also bestehend aus drei Richterinnen und Richtern, stark zum Einzelgericht, bestehend aus einer Richterin beziehungsweise einem Richter, verschoben. Dies führt zwangsläufig dazu, dass die Laienrichterinnen und Laienrichter vermehrt beim Einzelgericht eingesetzt werden müssen. Hier tragen sie die alleinige Verantwortung für den Entscheid, zusammen mit einem juristisch ausgebildeten Gerichtsschreiber beziehungsweise einer juristisch ausgebildeten Gerichtsschreiberin.

Die Kommission hat eine Anhörung mit diversen Personen durchgeführt, die Referentin hat darauf hingewiesen. Diese Anhörung war für mich wirklich eindrücklich. Die Gerichtspräsidentin eines mit zahlreichen Laienrichterinnen und Laienrichtern besetzten Gerichts führte aus, sie müsse wöchentlich rund zwei Tage investieren, um die Arbeit der Laienrichterinnen und Laienrichter zu überprüfen. Auch führte das Obergericht aus, einem Polizisten habe eine Gerichtschreiber-Stelle mit einem 80-Prozent-Pensum beigegeben werden müssen, da dieser Laienrichter mit der Bewältigung seiner Arbeit nicht zurechtgekommen sei. Nach weniger als einem Jahr trat dieser Richter zurück mit der Begründung, er sei schlichtweg überfordert. Hier sieht man, wie absurd die heutige Situation ist. Die Laienrichterinnen und Laienrichter sind mit ihren Fällen oftmals überfordert, vor allem, wenn sie als Einzelrichterinnen oder Einzelrichter diese verhandeln müssen. Es müssen zusätzliche staatliche Ressourcen eingesetzt werden, damit diese Richterinnen und Richter ihre Arbeit ordnungsgemäss erledigen können. Es kann doch nicht angehen, dass Laienrichterinnen und Laienrichtern zusätzliche Stellenprozente beigegeben werden müssen, nur weil sie mit ihrer Arbeit überfordert sind. Es darf erwartet werden, dass Richterinnen und Richter vom ersten Tag an fähig sind, das Recht richtig auf den Einzelfall anzuwenden. Die Parteien haben Anspruch darauf, dass ihre Sache von Richterinnen und Richtern entschieden wird, die in der Lage sind, eigenständig den Prozessstoff zu durchdringen und eigenverantwortlich darüber zu entscheiden. Das Laienrichtertum steht in einem Spannungsverhältnis zur richterlichen

Unabhängigkeit, weil diese Richterinnen und Richter von einem Gerichtschreiber abhängig sind, der juristisch ausgebildet ist.

Es wird immer wieder argumentiert, die Laienrichterinnen und Laienrichter würden gesunden Menschenverstand und Einfühlungsvermögen einbringen. Verfügen denn juristisch ausgebildete Richterinnen und Richter nicht mehr über den gesunden Menschenverstand und über Einfühlungsvermögen? Und, Herr Welz, sind Juristinnen und Juristinnen nicht mehr Teil des Volkes? Diese Debatte hat gezeigt, um was es Ihnen geht, Herr Amrein: Es geht um die Verpolitisierung der Justiz. Sie möchten, dass hier die Politik mitreden kann. Damit haben Sie aber verkannt, dass wir in der Schweiz die Gewaltenteilung haben, dass eben die Justiz eine unabhängige Gewalt ist. Sie ist von der Politik unabhängig und das ist auch richtig so.

Wenn ich mein Auto in die Reparatur geben muss, dann gehe ich auch zu einem ausgebildeten Automechaniker und nicht zu einem Hobby-Mechaniker, der Freude daran hat, am Motor und an irgendwelchen Rädern herumzuschrauben. So verhält es sich auch vor Gericht. Wenn ich mit einem mich betreffenden Fall vor Gericht gehe, dann erwarte ich als Rechtsuchender, dass Leute das Recht auf meinen Einzelfall anwenden, die das von der ersten Stunde an können. Das gebietet die Verfahrensfairness.

Und vielleicht zum Verständnis, was die Aufgabe eines Auditors ist: Die Aufgabe ist nicht, die Verantwortung für den Entscheid mitzutragen. Der Auditor protokolliert in erster Linie. Und ich kann das sagen, weil ich das selber mache: Er kann in der Beratung mitwirken und er kann, wenn der Gerichtschreiber ihm eine entsprechende Aufgabe erteilt, ein Urteil nach dessen Anweisungen verfassen. Sie sehen also, Herr Amrein, im Unterschied zum Gerichtschreiber und zur Richterin hat der Auditor keine Entscheidverantwortung.

Das Laienrichtertum ist nicht mehr zeitgemäss. Die Vorkommnisse in letzter Zeit haben gezeigt, dass es sich mit einem modernen, professionellen Justizsystem nicht verträgt. Mit der neuen Wahlvoraussetzung eines abgeschlossenen Studiums in Rechtswissenschaften schaffen wir keine sehr hohe Hürde. Damit stellen wir aber sicher, dass der Kanton Zürich auch weiterhin über ein professionelles Justizsystem verfügt. Ich bitte Sie daher, der geänderten Parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Besten Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): In einem Kollektivgremium kann der Einsitz eines Laienrichters durchaus sinnvoll sein. Heute tagt jedoch das Kollegialgericht äusserst selten und der Laienrichter kommt allein

zum Einsatz. Damit besteht die Gefahr, dass das Urteil massgeblich durch den juristischen Sachverständigen, sprich Gerichtsschreiber, beeinflusst wird. Und wenn ich vor Gericht stehe, möchte ich gerne vom Richter beurteilt werden. Ich hoffe natürlich nicht, dass mir das in der nächsten Zukunft passiert. Ich bin erstaunt darüber, wie plötzlich vergessen wird, dass ja, auch wenn Juristen für das Richteramt vorgeschlagen werden, die Verantwortung bei den Parteien liegt, erfahrene, unbescholtene Bürger für dieses Amt vorzuschlagen. Durch die Annahme dieser PI können sich die Parteien dieser Verantwortung nicht entziehen. Das gilt für links und für rechts.

Die CVP wird der PI zustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Als Vorstandsmitglied der SVP Bezirk Bülach durfte ich schon mehrfach an der Findung für Bezirkswahlen mitwirken, auch für Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter. Jedes Mal lag es im allerhöchsten Interesse der Findungskommission und anschliessend der beschliessenden Gremien, wie Parteivorstand und Delegiertenversammlung, jemanden zur Wahl vorschlagen zu dürfen, der intellektuell in der Lage ist, das Amt gut zu erfüllen und sich rasch das juristische Know-how anzueignen oder es auch schon hat – es gibt kein Verbot, Juristen vorzuschlagen – und der zeitlich und von den übrigen persönlichen Belastungen her in der Lage ist, das Amt mit Engagement wahrzunehmen. Die wichtigste Komponente ist jeweils das Menschliche. Bringt jemand die Erfahrung und Kompetenz mit, sich in seine Gegenüber vor Gericht einzufühlen, ohne selbst Partei zu werden? Kann jemand auch vermitteln? Strahlt jemand den Respekt aus, den jemand, der ein Urteil erwartet, von seinem Richter erwarten darf? Gelöste Entscheide entlasten das Gericht, und dafür sind diese Qualitäten wichtiger als alles andere. Die juristische Korrektheit wird sowieso vorausgesetzt, ob bei Laien oder bei Juristen. Kandidatinnen und Kandidaten, welche die SVP Bezirk Bülach jeweils portiert hat, erfüllten die Anforderungen - Intellekt, Belastbarkeit und menschliche Grösse – gut. Ob sie auch noch Juristen sind, spielt dabei keine Rolle.

Es stellt sich die Frage, ob alle im Rat wissen, was sie tun. Falls wir die vorliegende Gesetzesänderung annehmen, schränkt der Kantonsrat, das Parlament, die Wahlfreiheit seiner eigenen Vorgesetzten, nämlich der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Wählerinnen und Wähler, ein. Wir beschliessen per Gesetz Voraussetzungen für eine Wählbarkeit, obwohl uns diese Wahlen gar nicht speziell zustehen. Es sind gerade die Gewaltentrennung und die Volksnähe, Herr Loss, die

Volksnähe vom Gericht und das Vertrauen, das Richterinnen und Richter haben sollen, und damit die Akzeptanz des Urteils in breiten Kreisen der Bevölkerung, welche einst dazu geführt haben, dass man aus verschiedenen Berufen heraus per Volkswahl Richterin oder Richter werden konnte. Denn für eine Volkswahl benötigt man Volksnähe und eben Vertrauen. Die Volkswahl ist das Bekenntnis, dass diese Eigenschaften wichtiger sind, als dass jemand schon zum vornherein auf das zehnte Komma genau Gesetzestexte kennt, die man ja sowieso einhalten muss. Wir brauchen mit Richtern keine Maschinen, die Gesetze umsetzen, sondern vor allem Menschen. Und es ist nicht nur der Verurteilte, der vor Gericht steht, oder der Mann oder die Frau, die das Urteil erwarten, sondern es ist auch die Bevölkerung, das Volk, das einen Anspruch auf seine Richterinnen und Richter haben darf und diese deshalb wählen möchte.

Wir nehmen uns als Kantonsrat heute offenbar heraus, diese Haltung zu ändern, und schränken damit das Wahlrecht ein. Das ist, demokratisch gesehen, eigentlich ein ungeheuerlicher Vorgang. Niemand von Ihnen hätte die Einschränkung des Wahlrechts der Bevölkerung vor den Kantonsratswahlen vor vier Monaten zum Wahlversprechen gemacht, sonst wären Sie heute kaum hier. Wenn Sie also etwas «Füdli» haben, dann trauen Sie bitte den Menschen, die Sie trotz Ihres eigenen Berufes in den Kantonsrat gewählt haben, auch Urteilsvermögen bezüglich der teilamtlichen Richterinnen und Richter zu. Das wäre redlich. Es lohnt sich nicht, diese Redlichkeit zu verlassen, nur damit einige Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber oder Auditorinnen oder Auditoren in diesem Kanton bessere Karrierechancen haben. Darum geht es nämlich primär beim Gejammer gewisser Gerichte über die Laien.

Ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Es ist im Verlauf dieser Diskussion jetzt mehrfach gesagt worden, das Laienrichtertum habe Tradition. Darauf möchte ich kurz eingehen. Wie sieht es denn aus in unseren Nachbarkantonen? Falls Sie in der Geografie damals in der Schule keinen Fensterplatz hatten, wissen Sie, wir haben im Kanton Zürich sechs Nachbarkantone. Wir gehen diese mal kurz durch:

Sankt Gallen: Dort gibt es gar keine Laienrichterinnen und Laienrichter mehr. Kanton Schwyz: Voll- und teilamtliche Richter müssen auch dort Juristen sein. Kanton Zug: Dasselbe, es gibt keine voll- und teilzeitliche Laienrichter mehr. Kanton Aargau: Dort sind tatsächlich noch Laienrichter tätig, und zwar in Fünfergremien. Fünfergremien

haben wir im Kanton Zürich schon sehr lange nicht mehr. Und zwar hat man aus Spargründen zuerst die Fünfergremien zu Dreiergremien gemacht. Und unterdessen – es ist heute Morgen schon ein-, zweimal gesagt worden - sind auch die Dreiergremien schon die absolute Ausnahmeerscheinung. 96,5 Prozent der Fälle werden von Einzelrichtern entschieden. Kanton Schaffhausen: Auch dort gibt es keinen einzigen Laien mehr am Gericht; das übrigens – das muss auch gesagt werden - schon seit 2006. Es war der erste der Kantone, die ich soeben genannt habe, der das Laienrichtertum derart konsequent abgeschafft hat. Die anderen Kantone kamen später, und zwar als Reaktion auf die Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen. Insofern hat sich eben tatsächlich etwas ziemlich Wesentliches geändert, Herr Schmid. Der letzte Kanton, der bleibt, ist der Kanton Thurgau: Auch dort gibt es Laien nur noch in Fünfergremien, nie als Einzelrichter, also gleich wie im Aargau. Auch hierzu gilt, was ich soeben zum Kanton Aargau gesagt habe.

Nun können Sie sagen, es sei Ihnen egal, was die Nachbarkantone machen. Ich gebe auch zu, ich bin politisch längst nicht immer einverstanden mit unseren Nachbarkantonen, sie sind auch allesamt bürgerlich dominiert. Trotzdem würde ich sagen: Sie sind nicht allesamt bescheuert, was sie hier machen. Die Entwicklung ist offensichtlich, es ist heute nicht mehr zeitgemäss, dass Laienrichter an Gerichten tätig sind.

Ich selber bin ja auch Bezirksrichter. Ich habe in den Gerichtsferien insgesamt dreizehn Fälle mündlich verhandelt. Mündliche Verhandlungen sind ja nicht mehr unbedingt immer die Regel. Von diesen dreizehn Fällen sind in elf Fällen die Parteien ganz ohne Anwälte gekommen. In zwei Fällen war je eine Partei anwaltlich vertreten. Jetzt komme ich auf einen zweiten Aspekt, der heute hier gar noch nicht gesagt worden ist: Die Laienfreundlichkeit des Systems zu erhalten, ist insofern sehr wichtig, als es wichtig ist, zu schauen, dass auch in Zukunft Leute sich getrauen, ohne Anwalt ans Gericht zu kommen. Aber das Prozessieren ist tatsächlich viel komplexer geworden. Und damit Leute auch ohne Anwalt vor Gericht kommen können, sind sie darauf angewiesen, dass das Gericht das Recht kennt. Sonst werden sie den Prozess verlieren, weil sie prozessuale Fehler machen. Das ist eine relativ heikle Aufgabe des Gerichts, die wiederum Rechtskenntnisse erfordert, um dafür zu schauen, dass die Laien eben nicht unter die Räder kommen. Ich habe mich schon damals in meiner Doktorarbeit mit diesem Thema genau beschäftigt, ich kenne es deshalb relativ gut. Und gerade dort, wo nur eine Partei anwaltlich vertreten ist, ist es eine wichtige Aufgabe des Gerichts, das Recht zu kennen, auch zu

wissen, wo die Grenze zur Befangenheit ist. Man darf sich auch nicht einfach zum Anwalt derjenigen Partei machen, die jetzt ohne Anwalt erschienen ist.

Ich bitte Sie, in Kenntnis der Fakten diese parlamentarische Initiative heute anzunehmen.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Auch wenn Sie es bald vor dem Mittag nicht mehr hören mögen: Das Bezirksgericht Andelfingen funktioniert sehr gut; nicht zuletzt darum, weil die teilamtlichen Richter bestens in der Region verankert sind und das Vertrauen der Bevölkerung geniessen. Ein juristisches Studium ist nicht zwingend notwendig, um die richterliche Aufgabe auf Bezirksebene wahrzunehmen, Eigenschaften wie Lebenserfahrung, Bodenhaftung und Gelassenheit hingegen schon. Schliesslich betreffen beispielsweise viele Fälle vor dem Weinländer Gericht Familienangelegenheiten. Und so ist die Qualität der Urteile von sogenannten Laienrichtern denn auch mindestens so gut wie diejenige von Richtern mit Hochschulabschluss. Neu gewählte Richter erhalten eine Grundausbildung und bilden sich laufend weiter. Die bewährte Zusammenarbeit der Laienrichter mit den juristisch ausgebildeten Gerichtschreibern gewährleistet auch, dass die Urteile auch vor der nächsten Instanz rechtlich einwandfrei sind. Die heutige Regelung hat zudem den grossen Vorteil, dass die Auswahl möglicher Kandidaten nicht unnötig eingeschränkt wird. Genau diese Einschränkung will aber diese PI von SP, CVP und FDP. Sie fordern, dass als Bezirksrichter nur wählbar ist, wer ein juristisches Studium abgeschlossen hat. Ausgerechnet die Parteien, die auch bei uns im Weinland mit Laienrichtern vertreten sind, fallen ihren eigenen Leuten, die sich übrigens bei uns gemeldet haben und gegen diese PI sind, in den Rücken. Diese Parteien profilieren sich mit diesem Vorstoss als Totengräber des Milizgedankens. Es wäre das Aus für das passende Gerichtswesen in unserem Bezirk und ein weiterer Sargnagel für unsere Bezirksstrukturen überhaupt. Man will ohne Not Bewährtes kaputt machen. Aber vielleicht steckt da ja auch Absicht dahinter, es würde mich mit Blick auf einzelne Absender nicht weiter erstaunen. Jedenfalls werde ich mit Interesse das Abstimmungsverhalten der Volksvertreter der ländlichen Bezirke in diesem Saal zur Kenntnis nehmen.

Wir lehnen diese PI ab. Die gute Rechtsprechung in den ländlichen Bezirken und im Weinland muss erhalten bleiben. Wir wollen unsere Richter weiterhin und ohne unnötige Einschränkungen aus unserer Mitte wählen können. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Kurz ein paar Bemerkungen zu Vorvotanten, zuerst zum Kollegen Auditor Loss: Ich wiederhole es noch einmal, auch der Auditor muss zuerst während Monaten ausgebildet werden – ich denke, du bist noch nicht so lange in der Ausbildung, dass du ausgebildet bist –, bevor er später einmal als Gerichtssekretär eingesetzt werden kann.

Dann zum Kollegen Widler: Es gibt kein Juristenverbot bei uns im Kanton Zürich für Richter, aber es braucht nicht nur Juristen. Denn jemand, der an der HSG (*Universität Sankt Gallen*) studiert hat, oder jemand, der eine Meisterprüfung als Schreiner gemacht hat, kann genau gleich gut richten wie ein Berufsrichter. Und ich beweise Ihnen das jetzt gleich.

Herr Sarbach, Sie sprechen von Unkenntnis der Fakten. Also da möchte ich jetzt doch einmal eine Replik von Ihnen, Herr Sarbach und Herr Bloch – Herr Bloch, Richter, nicht gewählter Berufsrichter seit Jahren (Beat Bloch ist vom Obergericht bestellter Ersatzrichter), das ist auch noch zu sagen, entschuldigen Sie –, ich lese im «20 Minuten»: «Mit Arztempfehlung darf man bekifft Auto fahren», Zürich, 13. August 2015. Und ich lese in der Zürichsee-Zeitung: «Freispruch für kiffende Lenkerin.» Wer auf ärztliches Anraten Cannabis konsumiert, Kollege Widler, und danach bekifft Auto fährt, macht sich nicht strafbar. Das Zürcher Obergericht hat in einem wegweisenden Urteil einen Schuldspruch des Bezirksgerichts Meilen aufgehoben. Also ich als Bürger weiss: Wir haben Gewaltentrennung. Ich weiss nicht, ob diese Richter von Sinnen waren, als sie das entschieden haben, oder ob sie etwas zu viel Marihuana im Kopf hatten (Heiterkeit). Aber ganz sicher ist da kein Unterschied zwischen einem Laien und einem sogenannten Berufsrichter herauszufinden. Genau aus diesen Gründen ist diese Initiative nichts anderes als Stuss. Ich danke Ihnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Vieles, was zu diesem Geschäft gesagt wurde, bezeichne ich als «Laienrichter-Bashing». Es wurde argumentiert, dass heute die Quote von Einzelrichterfällen grösser ist als früher. Das ist nicht erst seit der neuen Strafprozessordnung so, sondern seit bald 20 Jahren werden 25 Prozent der Fälle im Einzelrichtergremium entschieden. Also nicht erst der Revision der StPO haben wir diese Situation, wie sie heute ist, und die Laienrichter haben bewiesen, dass sie mit dieser Situation umgehen können, dass sie gute Urteile fällen können. Es stimmt auch nicht, was Herr Hauri gesagt hat, dass eine höhere Quote besteht, dass mehr Fälle von Laienrichtern ans Obergericht weitergezogen werden, das ist eine Fehlinformation.

Dann wird der Fall des Bezirksgerichts Uster als exemplarischer Fall dargestellt. Auch das stimmt nicht. Uster ist eine Ausnahmesituation. Es gibt sehr viele Fälle, sehr viele Gerichte, die sehr zufrieden sind mit ihren Laienrichtern. Als Beispiel: Das Bezirksgericht Dielsdorf hat eine Informationsveranstaltung organisiert und von sich gesagt, Frau Steiner (*Christina Steiner*), die Bezirksgerichtspräsidentin Dielsdorf hat es gesagt: Dielsdorf hat einen sehr guten Ruf, Dielsdorf hat eine sehr hohe Qualität. Ich denke, das sollte man beachten. Das sind Fakten, das sind Tatsachen. Weiter hat sie auch gesagt, das Laienrichtertum stehe wie das ganze Richtertum mit der Einarbeitung der Richter im Zusammenhang. Werden die Richter nicht genügend eingearbeitet, gibt es schwierige Situationen an den Gerichten.

Und weiter möchte ich sagen: Der Bezirk Bülach hatte vor circa zwei Monaten – oder vier Monate sind es bereits – für eine Ersatzrichterstelle am Bezirksgericht die Wahl zwischen einem Laien und einer Juristin. Es war eine Kampfwahl und gewonnen hat der Laie. Also das ist ein klares Indiz, was das Volk will. Es will weiterhin Laien. Es gibt sehr viele Laien, die geeignet sind, die die Kompetenzen mitbringen, die das Verhandlungsgeschick und die Erfahrung mitbringen, die es für Laienrichter braucht.

Dann weiter: Die Fälle seien komplexer, haben wir heute ein paarmal gehört. Das ist eine Aussage, die gerne gebraucht wird, nicht nur bei der Budgetdebatte, wenn die Gerichte ihre Budgets vorstellen, sondern allgemein, um ihre Arbeit wichtig zu machen. Es gibt einen Bezirksgerichtspräsidenten – er ist jetzt dann bald im Pensionsalter –, der sagt, die Fälle seien nicht komplexer geworden. Die Fälle sind ausführlicher geworden. Früher gab es für viele Fälle nur einen Bundesordner, heute haben sie zehn, fünfzehn Bundesordner, aber sie sind nicht komplexer geworden.

Weiter: Es gibt natürlich auch Bezirksrichter, die sagen: «Wir sind nicht glücklich, dass das Geschworenengericht abgeschafft wurde. Wir sind mit solch grossen Fällen überfordert.» Auch das ist ja ein Indiz, die Juristen, die Richter kommen auch an ihre Grenzen. Und genau für das haben sie ja ihre Kollegen, mit denen sie sich austauschen können. Wenn die Laienrichter in diesem Kollegium miteinbezogen sind und die Fälle miteinander besprechen, nicht nur die Juristen, sondern auch die Laien, dann gibt es gute Entscheide, egal, ob Laienrichter oder Juristen als Richter tätig sind.

Zusammengefasst: Das Laienrichtertum funktioniert nach wie vor sehr gut. Es ist nach wie vor zeitgemäss. Und ich denke, es ist richtig, wenn wir die Entscheidung über das Laienrichtertum dem Volk überlassen. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für diese angeregte Diskussion zu diesem wichtigen Thema. Ich nehme im Namen des Regierungsrates wie folgt Stellung:

Die parlamentarische Initiative verlangt – wir haben es mehrfach gehört – eine Ergänzung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess. Als Mitglied oder Ersatzmitglied eines Bezirksgerichts soll nur gewählt oder ernannt werden können, wer ein juristisches Studium abgeschlossen hat. Man kann es auch kurz und bündig sagen: Es geht um die mittelfristige Abschaffung der Laienrichterinnen und Laienrichter an den Bezirksgerichten.

Erlauben Sie mir zuerst eine Bemerkung zur Frage, inwiefern diese Forderung verfassungskonform ist: Artikel 75 der Kantonsverfassung bestimmt, wer die Mitglieder der Gerichte wählt. Artikel 40 der Kantonsverfassung regelt die Voraussetzung der Wählbarkeit. Aufgrund des klaren Wortlautes von Artikel 40 Absatz 1 Satz 2 der Kantonsverfassung kann das Gesetz für die Mitglieder des Bezirksgerichtes Voraussetzungen für die Wählbarkeit vorsehen, so auch eine entsprechende Ausbildung. Die Verfassungsmässigkeit der diskutierten Forderung ist nach Meinung des Regierungsrates also zweifelsfrei gegeben.

Gerne lege ich Ihnen nochmals die sechs Gründe dar, die den Regierungsrat dazu bewegen, dieser Reform und damit dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen:

Erstens: Frau Widmer hat es bereits einleitend gesagt, das Laienrichtertum ist, historisch gesehen, ein Relikt aus der politischen Aufklärung des 19. Jahrhunderts. Man wollte damals ausdrücklich Laien in diesen Funktionen, um eine demokratische Nähe zum Volk sicherzustellen. Heute ist diese Begründung nicht mehr stichhaltig, denn heute werden die Richterinnen und Richter vom Volk gewählt. Und damit ist dem demokratischen Anliegen Rechnung getragen.

Zweites Argument, auch das wurde erwähnt: Vor nicht allzu langer Zeit wurde die Mehrheit der Fälle von Dreiergremien beurteilt. Und heute – ich denke, das ist tatsächlich das wesentliche Argument in dieser Debatte –, heute sind es gerade noch 3,5 Prozent der Fälle, die in Dreiergremien beurteilt werden. Alle anderen werden vom Einzelgericht beurteilt. Das heisst, dort sind Laienrichterinnen und Laienrichter allein für den Prozess und das Urteil verantwortlich.

Drittens: Wenn die Richterinnen und Richter nicht über die nötige Ausbildung verfügen, werden sie logischerweise von den Gerichtschreiberinnen und -schreibern unterstützt. Wenn aber letztlich gar nicht die Richterin – da Laiin –, sondern der Gerichtschreiber die Erwägungen macht, schwächt das die demokratische Legitimation des Gerichtes.

Viertens: Laienrichterinnen und Laienrichter müssen – das haben wir gehört – eingearbeitet werden. Es ist ineffizient und teuer. Aber es ist auch ein Verstoss gegen die Rechtsgleichheit. Vor Gericht sollten alle die gleichen Chancen haben. Dazu gehört auch das Recht, dass ich von einem ausgebildeten Juristen oder einer ausgebildeten Juristin beurteilt werde. Erlauben Sie mir hier noch eine Klammerbemerkung: Haben Sie sich auch schon überlegt, weshalb praktisch alle – auch Sie, die am Laienrichtertum festhalten wollen – dann, wenn sie Recht suchen, jemanden mit entsprechender Ausbildung beiziehen? Ich kenne jedenfalls niemanden, der explizit einen Laienanwalt sucht, wenn er vor Gericht geht. Wieso also wählen wir den Profi, wenn wir Recht suchen, und halten am Laien fest, wenn Recht gesprochen wird?

Zurück zu den Argumenten, ich komme zum fünften, dies betrifft die Kernaufgabe der Richterin oder des Richters und damit die Kernfähigkeit: Bei der Rechtsprechung geht es bekanntlich darum, die Gesetze anzuwenden und auszulegen. Wer das können will, muss die Gerichtspraxis auch kennen. Und wenn heute Richterinnen und Richter praktisch vom ersten Tag an grösstenteils im Einzelgericht tätig sind, müssen sie sich diese Fähigkeit bereits vorher, also im Studium und in der Gerichtspraxis, aneignen. Den Laien aber fehlt genau dieser Teil der Berufsausbildung.

Und sechstens, das letzte Argument: Die dritte Gewalt ist heute fast durchgehend professionalisiert. Genauso wenig, wie wir uns von einem Laien das Knie operieren lassen, lassen wir uns von einem Laien als Anwalt vertreten. Auch aufseiten der Staatsanwaltschaft, der Notarinnen und Notare, der Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamten sind Profis am Werk. Wir sollten beim Bezirksgericht keine Ausnahme machen.

Es sind diese sechs Argumente, die den Regierungsrat in Übereinstimmung mit dem Obergericht dazu bringen, diese Vorlage zu unterstützen. Der Regierungsrat unterstützt dabei jedoch die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Übergangsregelung, nach der bisherige Laienrichter wiedergewählt werden können. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Michael Welz, René Isler, Rolando Keller, Walter Langhard, Peter Ritschard, Claudio Schmid und Barbara Steinemann:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 353/2013 von Céline Widmer wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Michael Welz gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94:67 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und damit der parlamentarischen Initiative 353/2013 zuzustimmen.

Detailberatung der parlamentarischen Initiative 353/2013

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert: §§ 8 und 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Änderung der Verordnung über den Gemeindehaushalt («Professionalisierung» der Rechnungsprüfungskommission)

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2010 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 36/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Mai 2015

Vorlage 4671

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich darf Ihnen heute als ehemaliger STGK-Präsident noch vier Anliegen vorstellen, die im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes beraten und mindestens teilweise dort umgesetzt worden sind, sodass wir nun diese vier Geschäfte formell abschliessen können. Die STGK hat absichtlich mit diesen Geschäften zugewartet, weil die Referendumsfrist zum Gemeindegesetz abgewartet werden sollte. Nachdem das Referendum nicht ergriffen wurde, ist der Weg frei, diese vier Vorlagen abzuschreiben respektive als erledigt abzulehnen. Ich spreche aus Effizienzgründen gleich zu allen vier Vorlagen.

Vorlage 4671: Das dringliche Postulat 36/2009 wurde ordnungsgemäss vom Regierungsrat im März 2010 beantwortet, doch umsetzbar war es eigentlich nicht, weil die beanstandete Verordnungsänderung bereits seit 1. Januar 2009 in Kraft war. Mit der Verordnung wurde die Verfassungsvorgabe umgesetzt, wonach die Finanzhaushalte der Gemeinden durch unabhängige und fachkundige Organe zu prüfen seien. Die Thematik der fachtechnischen Prüfung ist im neuen Gemeindegesetz in den Paragrafen 142 bis 150 geregelt worden. Die STGK beantragt Ihnen, der Vorlage 4671 zuzustimmen und das Postulat damit als erledigt abzuschreiben.

Vorlage 173/2010: Die PI Walliser möchte die Gemeinden ermächtigen, in der Gemeindeordnung die Delegation von Verwaltungsbefugnissen an Verwaltungsangestellte mit eigener Verantwortlichkeit zu ermöglichen. Dieses Anliegen ist in Paragraf 45 des neuen Gemeindegesetzes geregelt. Demnach können Aufgaben an Gemeindeangestellte zur selbstständigen Erledigung übertragen werden, wobei die Aufgaben und die Entscheidungsbefugnisse in einem Erlass geregelt werden müssen. Die PI Walliser kann demzufolge als erledigt formell abgelehnt werden.

Vorlage 95/2009: Auch in dieser PI von Hans Heinrich Raths geht es um die Stellung und die Aufgaben der RPK (*Rechnungsprüfungskommission*) in den Gemeinden und um die Vorgabe, dass die Verordnung zum Gemeindehaushalt vom Kantonsrat zu genehmigen ist.

Wiederum verweise ich auf die neuen Bestimmungen im Gemeindegesetz, Paragrafen 58 bis 62 betreffend RPK und GPK (Geschäftsprüfungskommission) sowie Paragrafen 142 bis 150 betreffend Rechnungs- und Buchprüfung und ausserdem auf Paragraf 181, wonach die Verordnung zum Gemeindegesetz vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Diese PI Raths ist also inhaltlich berücksichtigt worden und kann somit formell als erledigt abgelehnt werden.

Vorlage 151/2009: Diese PI sah ursprünglich eine Änderung der Kantonsverfassung vor, doch die STGK wollte stattdessen entsprechende Bestimmungen im Gemeindegesetz vorsehen. Ich kann wiederum auf die vorher bei der Vorlage 4671 und der PI Raths erwähnten Bestimmungen zur fachtechnischen Prüfung verweisen und Ihnen im Namen der STGK die formelle Ablehnung dieser PI beantragen.

Ich danke im Namen der STGK für die Unterstützung.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Der Hauptgrund für das dringliche Postulat, auf dem der vorliegende Bericht basiert, waren die neuen Anforderungen an die Fachlichkeit von Mitgliedern von Rechnungsprüfungskommissionen ab der Amtsdauer 2010/2014 für die Prüfung von Rechnungen. Die bisherige Regelung hat sich bis auf wenige Einzelfälle bewährt. Konkrete Beispiele von echten Problemen konnten mir die Vertreter des Gemeindeamtes bei der Beratung in der Kommission nicht nennen. Bei der zuständigen Direktion war es Programm, die sogenannte Professionalisierung, wo man konnte, zu forcieren. Ein weiteres Motiv war sicher auch der Umstand, dass das Gemeindeamt selber aktiv als Prüfstelle tätig ist und so ein Interesse daran bestand, zu zusätzlichen Aufgaben zu kommen. Unserem Anliegen wird im neuen Gemeindegesetz ein Stück weit Rechnung getragen. Paragraf 145 Absatz 3 und Paragraf 146 Absatz 3 geben den Gemeinden die Möglichkeit, in der Gemeindeordnung geringere Anforderungen an die Fachkunde und die Unabhängigkeit der Rechnungsprüfungskommission festzuhalten. Man kann sagen: Was lange währt, wird teilweise gut. Die Übernahme der Aufgaben und Verantwortung von Bürgerinnen und Bürgern vor allem auf Gemeindeebene ist ein wichtiger Bestandteil unseres direktdemokratischen Systems. Wenn das Milizsystem, wie im vorliegenden Fall, abgewertet wird, ist seitens der SVP auch in Zukunft mit Widerstand zu rechnen. Nach wie vor bedauert die SVP, dass die Regierung die seinerzeitige Verordnungsänderung nicht zurückgenommen hat.

Wir nehmen den vorliegenden Antrag auf Abschreibung zur Kenntnis.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 36/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Rechnungsprüfungskommission, Gemeindegesetz § 83a

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 3. Mai 2015 zur parlamentarischen Initiative von Hans Heinrich Raths KR-Nr. 95a/2009

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die PI 95/2009 war eine Folge der Änderung der Verordnung über den Gemeindehaushalt per 1. Januar 2009. Die parlamentarische Initiative hatte zum Ziel, dass die Verordnung über den Gemeindehaushalt, in der unter anderem die Stellung, Aufgaben und Anforderungen an die Fachkunde der Rechnungsprüfungskommission geregelt sind, in Zukunft durch den Kantonsrat genehmigt wird. In Verordnungen sind zum Teil sehr wichtige Punkte geregelt, die grosse Auswirkungen auf Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger haben. Zudem sind sie oft mit grossen Kompetenzen für die Verwaltung und die Regierung verbunden. Die Änderung und der Erlass der meisten Verordnungen liegen in der Kompetenz der Regierung. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Verwaltung der federführenden Direktion zu. Nicht alle können mit dieser Kompetenz gleich gut umgehen. Im Falle der Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungskommission hat die zuständige Direktion einfach auf stur geschaltet. Verordnungen mit grossen Auswirkungen zum Beispiel auf Gemeinden oder weitgehenden Kompetenzen an Regierung und Verwaltung sind dem Parlament deshalb zwingend zur Genehmigung vorzulegen.

Das neue Gemeindegesetz hält in Paragraf 181 fest, dass die Verordnung zum Gemeindegesetz – die ist übrigens jetzt in der Vernehmlassung – der Genehmigung des Kantonsrates untersteht. Damit ist die parlamentarische Initiative erfüllt. Ich danke allen, die das Anliegen unterstützt haben. Aus diesem Grund stimmt heute die SVP der formellen Ablehnung der PI zu.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 95/2009 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Änderung Art. 129 Abs. 4 KV

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Mai 2015 zur parlamentarischen Initiative von Martin Farner

KR-Nr. 151a/2009

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die parlamentarische Initiative 151/2009 ist ebenfalls eine Folge der Änderung der Verordnung über den Gemeindehaushalt per 1. Januar 2009. Weil die Regierung die Verordnungsänderung mit der neuen Kantonsverfassung begründet hat, wäre dies auch der richtige Ort für eine neue Korrektur. Das neue Gemeindegesetz gibt den Gemeinden in Bezug auf die Fachlichkeit und die Unabhängigkeit der Rechnungsprüfungskommissionen in den Paragrafen 145 und 146 einen Spielraum. Dazu kommt, dass die neue Verordnung der Genehmigung des Kantonsrates untersteht. Unsere PI ist dank der STGK und dem Rat teilweise erfüllt. Wir stimmen deshalb ebenfalls der formellen Ablehnung zu respektive dem Antrag der Kommission. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 151/2009 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Änderung Gemeindegesetz, Beamte mit selbstständigen Befugnissen

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Mai 2015 zur parlamentarischen Initiative von Bruno Walliser

KR-Nr. 173a/2009

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 173/2010 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Organisation der Staatsanwaltschaft im Zürcher Unterland

Postulat von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Priska Seiler Graf (SP, Kloten) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 15. Dezember 2014 KR-Nr. 351/2014, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans Egli, Steinmaur, hat an der Sitzung vom 30. März 2015 Antrag auf Diskussion gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Eigentlich ist es erstaunlich, dass ausgerechnet die SP den von ihrem Regierungsrat Notter (Altregierungsrat Markus Notter) gefassten Beschluss der Regionalisierung wieder rückgängig machen will. Die seinerzeit beschlossene Zusammenlegung hatte viel Unruhe in die damaligen Bezirksanwaltschaften gebracht. Wenn wir nun die Fallzahlen anschauen, hat die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland Eingänge im Bereich der Staatsanwaltschaft Zürich/Limmat oder Zürich/Sihl. Die jetzigen Strukturen funktionieren zur Zufriedenheit aller Beteiligten und es besteht überhaupt kein Handlungsbedarf für eine Veränderung.

Die nun gestellte Forderung des Postulates hätte in mehreren Bereichen negative Auswirkungen. Um ein 24-Stunden-Pikett zu gewährleisten, ist die jetzige Grösse der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland ideal. Mit der Grösse von zwölf Staatsanwälten ist eine vertretbare Mehrbelastung durch den Pikettdienst gut machbar. Eine Aufsplittung dieser Staatsanwaltschaft würde Mehrbelastung bedeuten und Synergien verpuffen lassen. Wenn nun eine Staatsanwaltschaft Bülach aufgebaut werden müsste, müsste die jetzige Aussenstelle Flughafen geschlossen werden. Das macht überhaupt keinen Sinn, denn wie wir wissen, ist der Flughafen ein Deliktsschwerpunkt, der eine Präsenz vor Ort benötigt. Mit einer Staatsanwaltschaft Bülach

müsste ein neues Gebäude gesucht werden, das nicht vorhanden ist und zusätzliche Kosten verursachen würde. In Bülach hat es null Infrastruktur für eine Staatsanwaltschaft. Wie wir alle wissen, wurde in Bülach das Gefängnis aufgehoben, und auch das ergäbe einen wesentlichen organisatorischen Mehraufwand.

Mit einer Neuschaffung einer Staatsanwaltschaft Bülach müssten insgesamt sechs Personen mehr beschäftigt werden. Ich frage Sie: Wollen wir das? Die EDU erachtet das Postulat aus organisatorischen und aus finanzpolitischen Gründen als einen Schildbürgerstreich. Zusammengefasst kann gesagt werden: Unnötig, unüberlegt, ineffizient und zu teuer. Lehnen Sie mit uns das Postulat ab. Danke.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Lieber Hans Egli, es geht nicht um einen Systemwechsel, sondern es geht um eine Systemoptimierung, und es ist ja auch nicht verboten, schlauer zu werden.

Nun zum Inhalt des Postulates: Das Zürcher Unterland mit den Bezirken Bülach und Dielsdorf sowie eben auch mit dem Flughafen ist eine der wachstumsstärksten Regionen des Kantons Zürich. Dies wird sich selbstverständlich auch auf die Tätigkeit der Polizei und der Justiz auswirken, deren Umfang in der Vergangenheit stetig zugenommen hat. Die Kantonspolizei hat ihrerseits darauf reagiert und hat ihre Organisationsstruktur im August 2014 entsprechend angepasst, indem sie die frühere sehr grosse Regionalabteilung Unterland/Winterthur in zwei neue, kleinere Regionalabteilungen aufgeteilt hat, eine eben für das Unterland und eine für Winterthur und das Weinland. Diese neue Aufteilung ist geografisch, logistisch und politisch naheliegend und folgerichtig. Genauso folgerichtig wäre es nun auch, wenn eben auch die Organisationsform der allgemeinen Staatsanwaltschaft entsprechend angepasst würde und der bisherige, ebenfalls sehr grosse Zuständigkeitsbereich Unterland/Winterthur in zwei eigene Zuständigkeitsbereiche für das Unterland und eben für Winterthur/Weinland aufgeteilt würde.

Bereits in der Vergangenheit wurde bei Reorganisationen darauf geachtet, dass die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft über identische Zuständigkeitsbereiche verfügen. Dies sollte auch jetzt wiederum der Fall sein. Deckungsgleiche Zuständigkeiten führen zu einer engeren, einfacheren und eben auch effizienteren Zusammenarbeit. Die aktuell hingegen unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche führen jedoch zu tendenziell langen und komplizierten Wegen. Dies zeigt sich beispielsweise insbesondere im Arrestantenwesen. Hier findet ein eigentliches Herumfahren zwischen den Gemeinden im Unterland, der

Staatsanwaltschaft in Winterthur und den Gefängnissen in Zürich statt, je nachdem, wo Einvernahmen, Übernachtungen oder eben Inhaftierung stattfinden. Dies ist ineffizient und nicht im Sinne der Sache.

Ein Blick in die Zukunft zeigt auch, dass sich diese Thematik mit dem Bau des Polizei- und Justizzentrums in Zürich noch verstärken wird. Dann wechselt nämlich die Verantwortung für die Polizeigefängnisse von der Kantonspolizei zur Justizdirektion. Dadurch wird eine enge und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft noch wichtiger.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen und dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, die Organisationsform der Staatsanwaltschaft zu überprüfen. Eine solche Überprüfung muss sich selbstverständlich nicht nur auf das Unterland konzentrieren. Sie kann im Zuge der anstehenden Neuerungen durchaus auch grundsätzlicher Natur sein. Ich danke Ihnen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP wird das Postulat nicht unterstützen. Es fordert – das haben wir gehört –, dass im Zürcher Unterland ein eigenständiger Zuständigkeitsbereich eingerichtet wird, und begründet das mit Anpassungen der Polizei. Wenn schon die Polizei eine Reorganisation vornimmt, was ihr natürlich unbenommen ist, und es angezeigt wäre, entsprechend auch die Organisation der Staatsanwaltschaften anzupassen, dann erwarte ich eigentlich einen entsprechenden Antrag oder eine entsprechende Vorlage von der Direktion und nicht über so einen parlamentarischen Vorstoss, was natürlich durchaus auch ein Weg ist. Aber die Begründung müsste eigentlich dann auch von der Exekutive kommen. Es ist aber auch objektiv gar nicht notwendig, wie das Herr Egli gesagt hat, weil es keinen Sinn macht und keine Optimierung bringt. Es gibt ja die Zweigstelle im Flughafen. Diese Zweigstelle liegt damit im Bezirk Bülach. Die Zweigstelle ist auch am richtigen Ort, weil wir dort 25 Millionen Passagiere haben, die jährlich diesen Flughafen frequentieren, und auch entsprechend die Auseinandersetzungen und Straftaten dort passieren. Es gibt sechs Staatsanwälte, zwei Assistenz-Staatsanwälte, total mit Kanzleipersonal etwa 20 Personen, und mit dieser personellen Besetzung kann das Gebiet gut abgedeckt werden. Dort gibt es auch die Infrastruktur, ein Urkundenlabor, ein Gefängnis. In Bülach – das haben wir gehört – gibt es keinen Platz in einer vorhandenen Liegenschaft. Das Bezirksgebäude hat keinen Platz, die Räumlichkeiten sind vom Bezirksgericht in Beschlag genommen. Die Konsequenz wäre also:

Man müsste ein vollständiges Gebäude neu aufbauen. Das wissen Sie, das kostet Millionen.

Winterthur hat dafür eine vollständige Infrastruktur, eine Haftstrasse mit erkennungsdienstlichen Möglichkeiten, Möglichkeiten für Untersuchungshaft et cetera, et cetera. Wir brauchen also keine zusätzliche Organisation. In diesem Sinne bitten wir Sie, die parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen, wie es die FDP tun wird.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Am 1. Januar 2005 trat die Verordnung des Regierungsrates in Kraft, mit der die Staatsanwaltschaften regionalisiert wurden und gleichzeitige besondere Staatsanwaltschaften für den Kanton geschaffen wurden. Ziel dieser Reorganisation war einerseits die Entlastung der Staatsanwaltschaften von aufwendigen Fällen, wie Betäubungsmitteldelikte, organisiertes Verbrechen, Wirtschaftsdelikten und Gewaltdelikte durch eigene spezielle Staatsanwaltschaften, welche für das ganze Kantonsgebiet zuständig sind. Daneben wurden regionale Staatsanwaltschaften geschaffen, welche für mehrere Bezirke zuständig sind. Dabei wurde auch die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland geschaffen, die die Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf und Winterthur umfasst. Dem Umstand, dass auch der Flughafen in dieses Gebiet fällt, der erfahrungsgemäss bei den Staatsanwaltschaften recht viel Arbeit verursacht, wurde insofern Rechnung getragen, dass eine eigene Zweigstelle auf dem Flughafen eingerichtet wurde. Es ist zwar richtig, dass es sich bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland um eine gebietsmässige und auch gemessen an den Fallzahlen grosse Staatsanwaltschaft handelt. Die von den Postulanten ins Feld geführten Argumente mögen jedoch eine Änderung nicht überzeugend darlegen. Da bereits eine eigene Zweigstelle im Flughafen geführt wird, erfolgt eine merkliche Fallentlastung für die Staatsanwaltschaft, die in Winterthur ihren Sitz hat. Auch die polizeilichen Strukturen, welche offenbar per 1. August 2014 angepasst wurden, schaffen keine grösseren Probleme. Die Polizei ist in der Lage, ihre Dienste für die Staatsanwaltschaft zu erbringen, auch wenn ihre Struktur nicht derjenigen der Staatsanwaltschaft entspricht. Dies muss die Polizei im Übrigen auch, wenn sie für eine der besonderen Staatsanwaltschaften tätig ist.

Das Argument des Mehrverkehrs bei erkennungsdienstlicher Behandlung verfängt auch nicht. Die Fahrten werden nicht weniger, wenn ein Täter erkennungsdienstlich behandelt werden muss, sie erfolgen lediglich von verschiedenen Orten her. Daneben werden Täter oft auch aus untersuchungstechnischen Gründen nicht in dem Bezirksgefängnis

inhaftiert, in dem die fallführende Staatsanwaltschaft ihren Sitz hat, damit sie sich beispielsweise nicht mit Mittätern absprechen können.

Weiter gilt es darauf hinzuweisen, dass lange nicht jeder Täter, der von der Staatsanwaltschaft befragt wird, auch gleich in Haft gesetzt und erkennungsdienstlich behandelt wird. Dies ist eher die Ausnahme und ist vor allem bei Delikten, die von den besonderen Staatsanwaltschaften geführt werden, der Fall.

Nicht vergessen werden darf, dass auch die Brandtour-Organisation der Staatsanwaltschaften bei einer Neuregelung ebenfalls angepasst werden müsste und die erst relativ kurz bestehende Organisation schon wieder geändert wird.

Wir sehen wenig Handlungsbedarf und werden deshalb dieses Postulat nicht unterstützen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): In Anbetracht der Zeit halte ich mich kurz. Wir haben das Geschäft bei uns in der Fraktion auch diskutiert und sehen im Moment nicht die Notwendigkeit, hier etwas zu ändern. Die möglichen Synergien sind zu klein, als dass man jetzt hier schon wieder umkrempeln müsste. Von daher werden wir grösstmehrheitlich nicht unterstützen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Sicherlich, es hat Vorteile, wenn die Polizei und die Justiz deckungsgleiche Organisationen haben, aber wie gesagt, nach unserer Information hat die Polizei die Organisation ohne Rücksprache mit der Justiz neu geschaffen, was sicher nicht sehr zweckmässig war. Zudem würde eine weitere Staatsanwaltschaft zusätzliche Kosten verursachen, was auch bereits erwähnt wurde. Es müssten doch zusätzliche neue Führungspositionen geschaffen werden, dies nur unter anderem. Der Bezug des neuen Polizei- und Justizzentrums und das Arrestantenwesen haben ausserdem nach unserer Meinung wirklich wenig mit der Aufteilung der Bezirke zu tun.

Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat deshalb nicht.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Es sei gleich gesagt, die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat, das im Kern eine Abklärung will betreffend eine Aufteilung der bisherigen Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland in eine neue Staatsanwaltschaft Zürcher Unterland und eine Staatsanwaltschaft Winterthur/Weinland zum Beispiel. Persönlich bin ich von Beruf diplomierter Wirtschaftsprüfer, also Revisor von Buchhaltungen. Diese Tätigkeit übe ich mittlerweile bei der Kan-

tonspolizei Zürich aus, in der Kriminalpolizei-Abteilung Wirtschaftsdelikte, in der ich als Zivilangestellter fachliche Unterstützung bei Betrugs-, Veruntreuungs- und Konkursdelikten leiste. Die Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft ist nun sozusagen mein tägliches Brot.

Ich möchte drei wesentliche Tatsachen erwähnen, die eine Rolle spielen im Zusammenhang mit diesem Postulat. Erstens: Die bestehende Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland plant in Winterthur einen Erweiterungsbau, der grob 50 Millionen Franken kosten soll. Zweitens: Es bestehen aufwendige Zuführungswege der Kapo (Kantonspolizei), Regionalpolizei Zürcher Unterland, also Bezirke Bülach und Dielsdorf nach Winterthur für die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland. Drittens: Es besteht eine Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Winterthur beim Flughafen Kloten, und diese Zweigstelle Flughafen ist teuer eingemietet. Eine neue Staatsanwaltschaft Zürcher Unterland in Bülach birgt Sparpotenzial. Der Erweiterungsbau der Staatsanwaltschaft Unterland für rund 50 Millionen Franken wäre wohl überflüssig. Die jetzt grösste Staatsanwaltschaft würde ja halbiert und die neue Staatsanwaltschaft Zürcher Unterland könnte sich in Bülach zum Beispiel im frei gewordenen ehemaligen ZKB-Gebäude einmieten.

Dann dies: Zeit ist Geld, auch bei der Kapo Zürich. Die Zuführungen der Kapo aus den Bezirken Bülach und Dielsdorf nach Winterthur bestehen in wesentlicher Anzahl. Lange Wege und Verkehrsstaus, zum Beispiel am Brüttiseller Kreuz, müssen in Kauf genommen werden. Eine Staatsanwaltschaft in Bülach würde wesentliche Zeitgewinne für die Kapo bringen. Wichtig zu sehen ist hier auch noch, dass die Kapo sich kürzlich neu organisiert hat und die grosse Regionalpolizei Winterthur/Unterland aufgeteilt hat. Diese neue Kapo hat sich bewährt. Und die Zweigstelle Flughafen noch: Diese könnte nach Bülach umgesiedelt werden, sodass die teure Einmietung im Flughafen verhindert werden könnte. Ein Gefängnis in Bülach übrigens braucht es nicht neu, denn für die Zuführungsbedürfnisse reichen zwei bis drei Zellen, die aus Erfahrung der Kapo Regionalpolizei jeweils reichen.

Kurz: Diese Sparpotenziale machen das Postulat interessant. Die Gefahr von stark erhöhten Betriebskosten und Personalkosten ist sicherlich nicht zu unterstützen, soll doch eine zusätzliche Staatsanwaltschaft gebildet werden. Eine solche Umstrukturierung wird bestimmt nicht günstig. Die Regierung hat Sparpotenzial, wie Strukturmehrkosten, aufzuklären und abzuwägen. Interessant ist es zu sehen, dass dieses Postulat von Parteigenossen des Altregierungsrates Notter kommt und sie nun die Notter-getriebene Zentralisierung wieder rückgängig machen wollen. Regionale wie Bezirksstrukturen sind näher beim

Bürger, ganz klar. Grosse Strukturen sind kritisch zu beurteilen oder gar aufzubrechen.

Auch darum lassen wir dieses Postulat laufen. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Also die Bezirkseinteilung im Kanton Zürich stammt aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und man hat dann doch im Jahr 2005 gemerkt, dass das nicht mehr so optimal ist für eine effiziente Strafverfolgung. Deshalb hat man das ein bisschen zentralisiert und reorganisiert. Man hat jetzt auch noch nichts gehört, dass das so schlimm und böse ist, ausser vielleicht von einigen Kantonsräten, die nicht gern an eine Einvernahme am Flughafen gehen. Das habe ich schon gehört, aber wir können ja nicht auf das persönliche Wohlbefinden der einzelnen Kantonsräte Rücksicht nehmen. Und der Flughafen ist nicht nur deshalb ein guter Standort, weil dort sehr viele Delikte passieren, sondern er ist auch per ÖV ausgezeichnet erreichbar. Es gibt, glaube ich, keinen besseren Punkt hinzugehen im Kanton Zürich, nach dem Hauptbahnhof ist der Flughafen der zweitbeste Punkt.

Und dann gehört die Reorganisation ja zur klassischen Exekutivtätigkeit. Sonst diskutieren wir ja hier drin, ob es jetzt in Bülach ein Gebäude gebe für die Staatsanwaltschaft, Ja oder Nein. Das ist jetzt nicht unsere Aufgabe und da habe ich auf volles Vertrauen in die Frau Regierungsrätin Fehr (*Jacqueline Fehr*), dass sie da reorganisiert. Sie hat ja schon tatkräftig gezeigt, dass sie reorganisieren kann. Und wenn es nötig wäre, dann würde sie hier sicher auch tatkräftig reorganisieren.

Und dann noch zu Herrn Kantonsrat Kläy aus dem Bezirk, der betroffen ist. Ich muss Ihnen einfach sagen: Vielleicht kennen Sie die Verhältnisse in Zürich nicht, aber vom PJZ ist noch kein einziger Stein gebaut. Bis jetzt besteht nur ein grosses Loch. Und nach meiner Information besteht nicht einmal eine rechtskräftige Baubewilligung. Deshalb finde ich nicht, dass wir mit dem PJZ jetzt schon Politik und Reorganisationspläne machen müssen. Zuerst muss dieser Laden einmal stehen. Wenn er dann vielleicht einmal steht und auch funktioniert, können wir vielleicht diskutieren, wie wir reorganisieren sollen respektive das wird dann schon wieder zu klein sein und dann muss man wieder irgendwie andere Sachen machen. Also hören Sie damit auf, hier prophetische Sachen zu machen. Es gibt keinen Grund, dieses Postulat anzunehmen, deshalb werden wir es ablehnen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte zwei, drei Anmerkungen zu Votanten machen, die meines Erachtens hier Fakten falsch darge-

legt haben. Kantonsrat Dieter Kläy, ich verstehe dich. Das ist ein Interesse der Stadt Winterthur, dass sie diese übergrosse Organisationseinheit behalten will mit ihrem Erweiterungsbau, der geplant ist. Das verstehe ich. Aber – und da musst du schon präzise sein – es handelt sich hier nicht um eine Gesetzesänderung, es ist ein Postulat. Postulate werden eingereicht als Anregung an die Regierung, weil das tatsächlich in der Kompetenz der Regierung ist. Das haben wir im Rahmen der Gesamtneuorganisation der Staatsanwaltschaften vor zwölf Jahren, jetzt gültig seit zehn Jahren, so beschlossen. Und Herr Bloch wie auch Herr Mäder, ich muss Ihnen sagen: Das ist nicht «schon wieder ändern». Das ist jetzt zehn Jahre in Kraft und man hat festgestellt, dass es zum Teil schon logistische und verschiedene Probleme mit sich bringt. Ich bringe Ihnen ein Beispiel: Der ganz nördliche Teil des Kantons Zürich beinhaltet diese Staatsanwaltschaft thur/Unterland. Das sind fast 80 Gemeinden. Also über die Hälfte der Zürcher Gemeinden beziehen sich auf diese Organisationseinheit. Eine Person aus Otelfingen – wir haben sogar zwei Kantonsräte hier aus Otelfingen – müsste als Auskunftsperson oder als Beschuldigte durch den ganzen Kanton reisen. Das kann es ja wohl nicht sein. Es gibt viel kleinere Gebilde. Man kann nach zehn Jahren diese Frage tatsächlich aufwerfen: Soll man hier nicht eine Entlastung von Winterthur herbeiführen und am Bezirkshauptort Bülach oder Dielsdorf etwas Neues bilden. Eine weitere nicht zutreffende Aussage ist die Filiale Flughafen. Das wurde ursprünglich mal gebildet, um flughafenspezifische Delikte abzuarbeiten. Aber die Realität ist heute so, dass für die Gemeinden Opfikon, Kloten bis Rümlang, die alltägliche Kriminalität auch dort behandelt und abgearbeitet wird. Und wenn Sie diese Büros dort betrachten, mit Blickfeld auf die Piste an teuerster Lage, dann kann es das nicht sein, dass wir weiterhin eine solche Organisationseinheit dort als Filiale betreiben.

Und Markus Bischoff: Ja, es ist möglich. Eure Seite wollte die Regionalisierung, nicht nur bei den Gerichten und bei den Gemeinden, sondern da in diesem Bereich «Staatsanwaltschaften». Der ehemalige Regierungsrat Notter wollte die Gemeinden auflösen und regionalisieren. Hier ist er dann einen Schritt weitergekommen, bei den Bezirksstrukturen ist er gescheitert. Wir sehen jetzt vor allem, dass diese Regionalisierung gescheitert ist und die Bezirksstrukturen sich bewährt haben. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Polizei ist der Zulieferer oder der Zubringer für die Staatsanwaltschaft und es macht eben Sinn, dass diese Arbeit möglichst kongruent oder deckungsnah geschieht. Wir haben es

gehört, die Kantonspolizei hat ihre Aufgabengebiete, die zuständigen Regionen aufgeteilt. Und es macht durchaus Sinn, dass man auch die engsten Partner in der Zusammenarbeit, die Staatsanwaltschaft, entsprechend organisiert.

Es geht heute nicht darum, die fertige Lösung zu finden. Es geht heute auch nicht darum, Standortpolitik zu betreiben, weder die jetzige zu verteidigen noch künftig irgendwo irgendwelche Mieten zu organisieren oder zu beschaffen. Es geht einzig um den Willen: Wollen wir, dass Staatsanwaltschaft und Polizei sinnvoll und effizient zusammenarbeiten können? Die EVP ist der Meinung, ja, das macht Sinn, das sollte man tun, und wird deshalb dem Postulat zustimmen. Die Umsetzung, die Suche von Lösungen, dafür ist die Exekutive zuständig. Die würden wir mit diesem Postulat dann auch entsprechend beauftragen.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz, Herr Schmid. Ich habe extra nachgeschaut auf dem Fahrplan. Von Otelfingen nach dem Flughafen brauchen Sie 27 Minuten. Nach Bülach brauchen Sie 58 Minuten.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen im Sinne einer Prüfung aller offenen Fragen. Der Regierungsrat ist bereit, dies in einem ergebnisoffenen Prozess zu machen. Damit möchte er auch bereits heute festhalten, dass diese Entgegennahme kein materielles Präjudiz für die eine oder andere Position ist. Es sind verschiedene offene Fragen gestellt, einige wurden hier auch kontrovers diskutiert: Die Frage der Abläufe – Stichwort Pikettdienste – und der Grösse, die es braucht, um diese effizient auszugestalten. Auf der einen Seite Standortfragen, Infrastrukturprojekte, die anstehen, auf der anderen Seite Schnittstellen zwischen Strafverfolgung, Seite Justiz und Polizei und viele weitere Fragen. Diese werden wir prüfen, in einem Bericht zusammenfassen und Ihnen dann das Resultat vorlegen. Ich möchte betonen: Das ist ein ergebnisoffener Prozess, bei dem jetzt noch nicht absehbar ist, zu welchem Schluss wir kommen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 70 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), das Postulat 351/2014 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsgerichts von Bea Rotach, Thalwil

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen vorzeitigen Rücktritt als Verwaltungsrichterin per Ende April 2016.

Nach über 35 Jahren Tätigkeit in der Zürcher Justiz, davon gut 26 Jahren am Verwaltungsgericht, möchte ich die Chance und das Privileg nutzen, mich mit 60 Jahren vermehrt anderen Interessen zu widmen und neuen Herausforderungen zu stellen.

Mit freundlichen Grüssen, Bea Rotach.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Verwaltungsrichterin Bea Rotach, Thalwil, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. April 2016 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Umsetzung «ambulant vor stationär» in der psychiatrischen Versorgung

Postulat Andreas Daurù (SP, Winterthur)

Staatstrojaner

Interpellation Markus Bischoff (AL, Zürich)

Verhinderung von Besetzungen und Gleichbehandlung von Veranstaltern

Anfrage Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)

- Abnabelung des Rafzerfeldes mittels kumulierter Einspurigkeit
 Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- Verordnung über den nationalen Kontrollplan der Lebensmittelkette und Gebrauchsgegenstände

Anfrage Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

- Fürsorgerische Unterbringung
 Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Einsatz von Spionagesoftware bei der Kantonspolizei
 Anfrage Jörg Mäder (GLP, Opfikon)
- Eishockeystadion in Zürich
 Anfrage Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- «Wildwest im Landschaftsschutzgebiet»
 Anfrage Max Homberger (Grüne, Wetzikon)
- Fallzuteilung beim Baurekursgericht
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- WEF-Gitter vor Wakkerpreis-Kulisse: Wie geht es mit der Strassenumlegung Grüningen weiter?
 Anfrage Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- ZKB: Privilegien für das oberste Kader
 Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 17. August 2015

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. August 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:		
Geschäfts#:	Mitteilungen	
Stimm-Datum:	2015.08.17 - 08:19:59	VE 5318
JA:	102	alka and a large
NEIN:	0	
Enthalten:	0	7.62
Nicht Präsent:	78	12-12 CAS
Total Stimmen:	102	
Stichentscheid:		

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	
114	Amacker	Bruno	SVP	
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	
163	Balmer	Bettina	FDP	
171	Bär	Hansruedi	SVP	
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	
161	Berger	Antoine	FDP	
131	Biber	Michael	FDP	
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	
173	Bonato	Diego	SVP	
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	
154	Burtscher	Rochus	SVP	
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: Mitteilungen Seite 1 von 4 2015.08.17 - 08:19:59

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	
003	Egli	Karin	SVP	
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	
138	Fürst	Reinhard	SVP	
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	
053	Gutmann	Eva	GLP	
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	
3a	Kläy	Dieter	FDP	
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	
178	Langhart	Konrad	SVP	
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	
152	Liebi	Roger	SVP	
027	Loss	Davide	SP	
137	Lucek	Christian	SVP	
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	
133	Preisig	Peter	SVP	
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	
066	Rohweder	Maria	Grüne	
116	Rueff	Sonja	FDP	
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	
120	Schmid	Claudio	SVP	
078	Schmid	Lorenz	CVP	
004	Schmid	Roman	SVP	

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	
125	Truninger	René	SVP	
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	
175	Wäfler	Daniel	SVP	
179	Walliser	Bruno	SVP	
148	Waser	Urs	SVP	
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	
117	Wettstein	Sabine	FDP	
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	
135	Zanetti	Claudio	SVP	
056	Zeugin	Michael	GLP	
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	
113	Züllig	Hansueli	SVP	
	Lamy	Hansach	5 1	

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:		
Geschäfts#:	Mitteilungen	
Stimm-Datum:	2015.08.17 - 08:21:00	VER FR
JA:	95	ARTICO CONTRACTOR
NEIN:	0	
Enthalten:	0	200
Nicht Präsent:	85	APAR CASA
Total Stimmen:	95	
Stichentscheid:		

	Abstimmungsprotokoll			
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	
114	Amacker	Bruno	SVP	
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	
110	Arnold	Martin	SVP	
140	Bachmann	Ernst	SVP	
163	Balmer	Bettina	FDP	
171	Bär	Hansruedi	SVP	
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	
161	Berger	Antoine	FDP	
131	Biber	Michael	FDP	
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	
173	Bonato	Diego	SVP	
111	Borer	Anita	SVP	
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	
154	Burtscher	Rochus	SVP	
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: Mitteilungen Seite 1 von 4 2015.08.17 - 08:21:00

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	
003	Egli	Karin	SVP	
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	
138	Fürst	Reinhard	SVP	
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	
053	Gutmann	Eva	GLP	
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	
096	Häring	Hans Peter	EDU	
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	
124	Keller	Rolando	SVP	
3a	Kläy	Dieter	FDP	
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	
178	Langhart	Konrad	SVP	
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	
152	Liebi	Roger	SVP	
027	Loss	Davide	SP	
137	Lucek	Christian	SVP	
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	
133	Preisig	Peter	SVP	
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	
066	Rohweder	Maria	Grüne	
116	Rueff	Sonja	FDP	
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	
120	Schmid	Claudio	SVP	
078	Schmid	Lorenz	CVP	
004	Schmid	Roman	SVP	

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	
125	Truninger	René	SVP	
112	Tuena	Mauro	SVP	
150	Uhlmann	Peter	SVP	
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	
175	Wäfler	Daniel	SVP	
179	Walliser	Bruno	SVP	
148	Waser	Urs	SVP	
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	
117	Wettstein	Sabine	FDP	
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	
141	Wyss	Orlando	SVP	
174	Zahler	Erika	SVP	
135	Zanetti	Claudio	SVP	
056	Zeugin	Michael	GLP	
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	
113	Züllig	Hansueli	SVP	
	Lama	rianisacii		

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Humanitäre Hilfe für Flüchtling	e
Geschäfts#:	KR-Nr. 152/2015	
Stimm-Datum:	2015.08.17 - 09:14:03	NEW STONE
JA:	80	9
NEIN:	86	
Enthalten:	0	782
Nicht Präsent:	14	12-12 CASI
Total Stimmen:	166	
Stichentscheid:		

	Abstimmungsprotokoll			
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	
163	Balmer	Bettina	FDP	
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	
131	Biber	Michael	FDP	
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: KR-Nr. 152/2015 Seite 1 von 4 2015.08.17 - 09:14:03

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
		, iaiioacii	500	
L				

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Straffung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren: Gleiche Fristen für Verfahrensführer und Verfahrensgegner im öffentlichen Recht		
Geschäfts#:	KR-Nr. 362b/2013		
Stimm-Datum:	2015.08.17 - 09:17:29	NEW STAN	
JA:	98	all the second	
NEIN:	63		
Enthalten:	0	7/22	
Nicht Präsent:	19	(12-12) STAN	
Total Stimmen:	161	-	
Stichentscheid:			

	Abstimmungsprotokoll			
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	
163	Balmer	Bettina	FDP	
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	
131	Biber	Michael	FDP	
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Geschäft#: KR-Nr. 362b/2013 Seite 1 von 4 2015.08.17 - 09:17:29

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	
142	Furrer	Astrid	FDP	
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	
800	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	
Geschäfts#:	5136b	
Stimm-Datum:	2015.08.17 - 09:19:55	NEW SOM
JA:	160	980000000000000000000000000000000000000
NEIN:	0	
Enthalten:	0	7.62
Nicht Präsent:	20	APAR CASI
Total Stimmen:	160	
Stichentscheid:		

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	
163	Balmer	Bettina	FDP	
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	
131	Biber	Michael	FDP	
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: 5136b Seite 1 von 4 2015.08.17 - 09:19:55

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	
142	Furrer	Astrid	FDP	
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	
129	Kull	Katharina	FDP	
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
		1101100011		5,1
L				

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Wahlvoraussetzungen für Bezirksrichterinnen und - richter		
Geschäfts#:	KR-Nr. 353a/2013		
Stimm-Datum:	2015.08.17 - 11:18:04	NEW STONE	
JA:	94	9)8000000000000000000000000000000000000	
NEIN:	67		
Enthalten:	5	255 E 1555	
Nicht Präsent:	14	12-12 CASI	
Total Stimmen:	166		
Stichentscheid:			

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	
163	Balmer	Bettina	FDP	
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	
131	Biber	Michael	FDP	
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: KR-Nr. 353a/2013 Seite 1 von 4 2015.08.17 - 11:18:04

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	ENTHALTEN
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	ENTHALTEN
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	ENTHALTEN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	ENTHALTEN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	ENTHALTEN
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
L	•	•		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Rechnungsprüfungskommission, Gemeindegesetz § 83a	
Geschäfts#:	KR-Nr. 95a/2009	
Stimm-Datum:	2015.08.17 - 11:30:01	NEW STAN
JA:	149	900000000000000000000000000000000000000
NEIN:	0	
Enthalten:	0	283
Nicht Präsent:	31	12-12 CASI
Total Stimmen:	149	
Stichentscheid:		

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	
110	Arnold	Martin	SVP	
140	Bachmann	Ernst	SVP	
163	Balmer	Bettina	FDP	
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	
131	Biber	Michael	FDP	
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: KR-Nr. 95a/2009 Seite 1 von 4 2015.08.17 - 11:30:01

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	
017	Marti	Sibylle	SP	
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	
090	Thomet	Corinne	CVP	
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
	<u> </u>			-

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Änderung Art. 129 Abs. 4 KV	
Geschäfts#:	KR-Nr. 151a/2009	
Stimm-Datum:	2015.08.17 - 11:33:13	VE \$318
JA:	148	980000000000000000000000000000000000000
NEIN:	0	
Enthalten:	0	200
Nicht Präsent:	32	12-12- CASI
Total Stimmen:	148	
Stichentscheid:		

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	
163	Balmer	Bettina	FDP	
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	
131	Biber	Michael	FDP	
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: KR-Nr. 151a/2009 Seite 1 von 4 2015.08.17 - 11:33:13

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	
041	Frei	Daniel	SP	
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	
136	Steinemann	Barbara	SVP	
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Änderung Gemeindegesetz, Beamte mit selbstständigen Befugnissen	
Geschäfts#:	KR-Nr. 173a/2010	
Stimm-Datum:	2015.08.17 - 11:35:01	VER FR
JA:	155	all the second
NEIN:	0	
Enthalten:	0	7/22
Nicht Präsent:	25	(2-12 CAS)
Total Stimmen:	155	
Stichentscheid:		

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	
163	Balmer	Bettina	FDP	
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	
131	Biber	Michael	FDP	
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: KR-Nr. 173a/2010 Seite 1 von 4 2015.08.17 - 11:35:01

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Organisation der Staatsanwaltschaft im Zürcher Unterland		
Geschäfts#:	KR-Nr. 351/2014		
Stimm-Datum:	2015.08.17 - 12:04:50	VER FR	
JA:	95	and the second	
NEIN:	70		
Enthalten:	5	285	
Nicht Präsent:	10	12-12 CAS	
Total Stimmen:	170		
Stichentscheid:			

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	
163	Balmer	Bettina	FDP	
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	
131	Biber	Michael	FDP	
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Geschäft#: KR-Nr. 351/2014 Seite 1 von 4 2015.08.17 - 12:04:50

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	ENTHALTEN
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	ENTHALTEN
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	ENTHALTEN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	ENTHALTEN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	ENTHALTEN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA